

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Nr. 19/19. Jahrgang



28. September 2010

20 Jahre Deutsche Wiedervereinigung

Der 3. Oktober 1990 in Görlitz

Wohl kaum einer der Teilnehmer des ersten Friedensgebetes in der Görlitzer Frauenkirche am 6. Oktober 1989 hätte sich vorstellen können, dass binnen Jahresfrist die DDR nur noch in den Geschichtsbüchern existieren würde. Das viel zitierte Rad der Geschichte geriet durch das Aufbegehren auch der Görlitzer gegen einen zum Knüppel verkommenen Sozialismus (Vaclav Havel), verfallender Städte und dramatisch verschlechterter Versorgungslage in rasante Bewegung. So markierten die Feierlichkeiten des 3. Oktober 1990, am Tag der Deutschen Wiedervereinigung gleichsam den

Endpunkt der friedlichen Revolution in der DDR. Auch in Görlitz beging man dieses historische Datum mit einer Vielzahl unterschiedlicher Festlichkeiten und offizieller Festakte. Wie überall in den nun neuen Bundesländern blickten viele Görlitzer mit großen Hoffnungen, aber auch angesichts völlig veränderter Lebensumstände in die nun gesamtdeutsche Zukunft. Würde man die Chancen der gewonnenen Freiheit nutzen können? Wie stand es um die Chancen der zumeist noch volkseigenen Betriebe, der handwerklichen und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

im rauen Wind des freien Wettbewerbes auf dem Weltmarkt? Viele Probleme des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten, des Miteinanders der Deutschen in Ost und West, der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen waren für die meisten Menschen bereits zu erahnen. Insofern war am 3. Oktober neben die Freude über die Wiedervereinigung auch eine gewisse Nachdenklichkeit getreten. Die Stimmen prominenter Vertreter der Parteien aber auch aus der Partnerstadt Wiesbaden widerspiegeln diese Stimmungen besser als jede Retrospektive.

Stefan Waldau, damals Neues Forum:

„Ankunft oder Aufbruch? Mit dem Tod Karl des Großen (814) beginnt für - Europa und Deutschland eine folgenreiche Geschichte, die man als die Geschichte der fortwährenden Teilungen bezeichnen könnte. Sie waren sowohl politischer als auch religiöser Art. Auf uns gekommen sind eine Vielzahl von Staaten und eine Vielzahl von religiösen Bekenntnissen. Man könnte die europäische Geschichte aber auch als eine des ständigen Versuchs, diese Teilungen zu überwinden, betrachten. Für uns Deutsche treffen die Teilungen in besonderer Weise zu. Schon Walther von der Vogelweide weiß ein Lied zu singen von der Uneinigkeit der Deutschen, die im 18. Jahrhundert zu mehreren hundert Fürstentümern führt. Auch Goethe fühlte sich aufgefordert zu einer Aussage zu der Deutschen Schwierigkeit zur Einheit, allerdings optimistisch: Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde... Erlebt hat er es nicht mehr. Erst Bismarck schmiedete die deutsche Einheit. Eine kleindeutsche. Hitler versuchte die großdeutsche. Sie endete im Chaos. Und wir? Wir schaffen eine noch kleinere deutsche Einheit. Und überdies so ungleich in den Voraussetzungen der beiden Teile, daß wir viel Verständnis füreinander werden aufbringen müssen, um eine Verbindung wachsen zu lassen, die für alle mehr ist als das beste beider Teile. Ankunft oder Aufbruch? Wohl beides. Wer die Ankunft Deutschlands in Europa will, muß den schwierigen Aufbruch, den wir jetzt zu gehen haben, mit Ansprüchen an sich selbst wollen. Nicht aufgehaltene Hände, sondern aufgekrempelte Ärmel werden gefragt sein. Dennoch ein Feiertag.“ *

Matthias Lechner, damaliger OB von Görlitz:

„Wenn wir am 3. Oktober 1990 den Tag der deutschen Einheit begehen, so wird dieses Datum sicherlich als historisch in die Geschichte eingehen. Ich bin mir darüber im klaren, daß mit dem Tag der Einheit die meisten Probleme noch nicht gelöst sind. Aber es wird sich die Chance eröffnen, nach einer gewissen Zeit für viele Menschen bessere Lebensumstände zu schaffen. An diesem Tag ist Zeit, mit Dankbarkeit an die vielen zu erinnern, die die Einheit unseres Vaterlandes ermöglichten. Zuallererst möchte ich den Bürgern im Osten Deutschlands danken, die im Herbst vorigen Jahres mit dem Mut der Verzweiflung auf die Straße gingen. Dabei ist es wohl das historisch einmalige Verdienst der Kirchen, daß diese Revolution friedlich verlief. Ich denke an diesem Tag auch an den Präsidenten der Sowjetunion, Herrn Gorbatschow, der sicherlich als Auslöser dieser Entwicklung in die Geschichte eingehen wird. Ich möchte auch unser polnisches Nachbarvolk, besonders die Bürger von Zgorzelec grüßen und weiß, daß es in der Republik Polen auch Ängste und Sorgen vor einem einheitlichen Deutschland gibt. Die nächste Zeit wird nicht einfach, aber ich freue mich auf Deutschland und das einige Europa“ *

*Quellennachweis: Sächsische Zeitung vom 3. Oktober 1990

Achim Exner, damaliger OB von Wiesbaden

„Noch immer befällt mich ein innerlich ungläubiges Staunen, wenn ich die bedrückende Situation meines ersten längeren Görlitz-Aufenthaltes im Dezember 1988 mit dem heutigen Tage vergleiche. Dennoch - der 3. Oktober darf nicht das Ende einer Entwicklung, sondern Anfang eines Weges zu neuen Fernen werden. Grund zum Feiern allemal - wie bei der Grundsteinlegung eines Hauses, dann aber kräftig arbeiten, damit Richtfest und Fertigstellung nicht zu lange auf sich warten lassen. Hart arbeiten werden wir müssen - im Osten wie im Westen, um uns und den nachfolgenden Generationen eine Zukunft in Wohlstand und Freiheit zu sichern. Grund zum Pessimismus besteht nicht, vor allem wenn wir uns bewußt werden, daß die Staatsform des vereinten Deutschland nicht die Marktwirtschaft sondern die kämpferisch freiheitliche Demokratie ist. Die neu gewonnenen Freiheiten (die wichtiger sind als ein Westauto) wollen wir gemeinsam nutzen, um wirtschaftliche und ökologische Mängel zu überwinden. Unsere Energie dürfen wir jetzt nicht in Parteien- und Meinungsstreit verschwenden, sondern wir müssen sie zum Aufbau in alle Lebensbereiche nutzen. Ach wenn enorme Umstrukturierungen und vorübergehende Arbeitslosigkeit in Kauf genommen werden müssen: Die Chancen sind größer als die Risiken. Nutzen wir gemeinsam unsere Chancen.“ *

Schönhof damals und heute

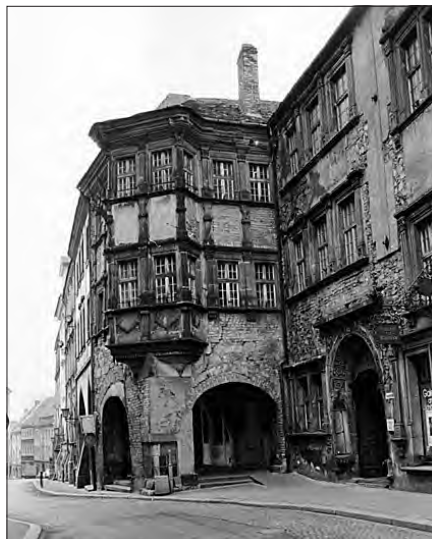


Foto: Ratsarchiv

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates**
vom 09.09.2010

Seite 2 ff.

- **Ausschreibung zur Ausbildung**
als **Brandmeister/in**

Seite 9

- **Stellenausschreibungen**
Erzieher/innen

Seite 10



Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
 Stadtverwaltung Görlitz
 Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,
 Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,
 Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de
 Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:
 Verlag+Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10,
 04916 Herzberg/E.,
 Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel
 Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
 Auflagehöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare
 Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres
 Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
 Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Neues aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Joachim Paulick führt seine nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 28. September 2010, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr** in Ludwigsdorf, Neißetalstr. 104 durch.

Bürger, die sich an diesem Tag mit ihren Fragen gern persönlich an den OB wenden möchten, sind herzlich eingeladen. Vorab wird um telefonische Anmeldung in seinem Büro unter 03581 671200 gebeten. Bei der Terminvergabe ist bitte das Thema zu benennen.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 09.09.2010

Vergaben nach VOB/A

Beschluss Nr. STR/0359/09-14

ÖPNV Verknüpfungsstelle am Bahnhof Hagenwerder; Los 2 - Öffentliche Beleuchtung

Beschlüsse

Beschluss Nr. STR/0268/09-14

1. Der Stadtrat beschließt das geänderte Handlungskonzept gemäß Anlage 1 mit der Neuaufnahme des Projektes Gymnasium 1 (Joliot-Curie-Gymnasium).
2. Der Stadtrat beschließt die hierfür nötige Änderung des Investitionsprogramms gemäß Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Mittelumsetzungen 2009/2010 vorzunehmen.

Beschluss Nr. STR/0191/09-14

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung einer Abgabe für Kleineinleitungen (Kleineinleitungsabgabensatzung).

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323); den §§ 8, 9 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163); den §§ 7, 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 05. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2006 (SächsGVBl. S. 387) und des § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung einer Abgabe für Kleineinleitungen (Kleineinleitungsabgabensatzung)

§ 1 - Erhebungsgrundsatz, Abgabentatbestand

(1) Die Stadt Görlitz erhebt eine Abgabe (Kleineinleitungsabgabe) zur Deckung ihrer Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG. Die Kleineinleitungsabgabe wird erhoben für Einleitungen von weniger als 8 cbm/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlich verschmutztem Abwasser in ein Gewässer oder in den Boden. Ähnlich verschmutztes Abwasser ist das in seiner Art und Zusammensetzung mit dem häuslichen vergleichbaren Schmutzwasser, das abwassertechnisch in gleicher Weise zu behandeln ist. Die Konzentrationswerte des unbehandelten Abwassers dürfen nur maximal 30 % über den Werten für häusliches Abwasser liegen.

(2) Die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser ist abgabefrei, wenn

1. der Bau (auch Erweiterung und sonstige bauliche Veränderung) und der Betrieb der privaten Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entsprechen und
2. die ordnungsgemäße Schlammentsorgung (Nachbehandlung in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage oder rechtmäßige Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden) sichergestellt ist.

(3) Eine Abwasserbehandlungsanlage genügt den a. a. R. d. T. bis einschließlich dem Jahr 2009, wenn sie der DIN 4261 (Teil 1: Stand Februar 1991, Teil 2: Stand Juni 1984, Teil 3: Stand Oktober 1983 und Teil 4: Stand Juni 1984) oder der TGL 7762 entspricht.

(4) Eine Abwasserbehandlungsanlage genügt den a. a. R. d. T. ab dem Jahr 2010, wenn sie mit einer biologischen Stufe gem. DIN 4261 Teil 2 (Stand 06/1984) ausgestattet ist oder aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt.

(5) Die ordnungsgemäße Schlammentsorgung gilt bei Kleinkläranlagen als sichergestellt, wenn innerhalb des Veranlagungsjahres (§ 3 Abs. 1) oder im Jahr davor eine Schlammabfuhr erfolgt ist, soweit die wasserrechtliche Erlaubnis oder Anlagenzulassung keine anderen Regelungen treffen.

(6) Die ordnungsgemäße Schlammentsorgung gilt bei abflusslosen Gruben als sichergestellt, wenn innerhalb des Veranlagungsjahres (§ 3 Abs. 1) mindestens 20 cbm Schmutzwasser pro Einwohner entsorgt wurden.

(7) Soweit die Voraussetzungen nach Abs. 5 oder 6 nicht erfüllt werden, ist durch den Abgabepflichtigen nachzuweisen, dass das angefallene Schmutzwasser ordnungsgemäß entsorgt wurde.

§ 2 - Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Kleineinleitungsabgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 1 Abs. 1 eingeleitet werden, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner sind die zum 30.06. des Kalenderjahres gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnsitz auf dem Grundstück, für das die Kleineinleitungsabgabe zu entrichten ist. Für Grundstücke, von denen ähnliche Schmutzwassereinleitungen im Sinne von § 1 vorgenommen werden,



weil das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken dient, wird die Kleineinleitungsabgabe nach der im Kalenderjahr eingeleiteten Schmutzwassermenge berechnet. Zur Kleineinleitungsabgabe nach Satz 1 und 3 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand.

(2) Die Kleineinleitungsabgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 0,5 x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(3) Die Kleineinleitungsabgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt berechnet:

Mengen des jährlich eingeleiteten Abwassers : 40 x 0,5 x Abgabensatz für eine Schadeinheit

zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(4) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt 35,79 EUR.

(5) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 50,00 EUR.

§ 3 - Veranlagungsjahr

(1) Die Abgabe nach § 2 wird für jedes Jahr erhoben, für das gegenüber der Stadt die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG festgesetzt wurde (Veranlagungsjahr).

- (2) Die Abgabepflicht entfällt ab dem Jahr
1. in dem die Einleitung vom Grundstück dauerhaft entfällt und dies der Stadt schriftlich angezeigt wurde,
 2. in dem das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde oder
 3. in dem die Voraussetzungen für die Abgabepflicht nach § 1 entfallen.

§ 4 - Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Festsetzung der Kleineinleitungsabgabe Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 5 - Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Abgabenschuld für das jeweilige Veranlagungsjahr entsteht zum Ende des Jahres, in dem der Stadt gegenüber die Abwasserabgabe nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG für das Veranlagungsjahr bestandskräftig festgesetzt wurde.

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe *des Bescheides fällig*.

(4) Zwischen den Festsetzungsbescheiden für verschiedene Veranlagungsjahre soll ein Zeitraum von sechs Monaten liegen.

§ 6 - Pflichten des Abgabenschuldners
Der Abgabenschuldner hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die erforderlichen Auskünfte nach § 6 nicht erteilt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 2 und 3 SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000 EUR geahndet werden.

§ 8 - Ausnahmen vom Geltungsbereich

Die Satzung gilt nicht im Gebiet der Stadt Görlitz, das der Hoheit des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöps“ unterliegt.

§ 9 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 10.09.2010

Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0209/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323); §§ 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Stra-

ßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz

(Straßenreinigungssatzung - StrRS) -

5. Änderungssatzung zur StrRS -

§ 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Kreisfreien Stadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) vom 26. September 2002 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 23/2002 S. 23) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.10.2006 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 23/2006 S. 28) wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden die Wörter „Kreisfreien Stadt“ durch die Wörter „Großen Kreisstadt“ ersetzt.
2. Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.
3. Die Anlage 2 wird durch die Anlage 2 dieser Änderungssatzung ersetzt.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Görlitz, 10.09.2010

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Anlage 1
Reinigungsklassenverzeichnis
Reinigungsklasse 1
Reinigung am Montag, Mittwoch und Freitag*
Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2
Straßenname Abschnitt bzw. Bemerkung
 Berliner Straße
 Marienplatz
 * Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird statt dessen am nächsten Werktag gereinigt. Werktag in diesem Sinne ist auch der Samstag.

Anlage 1
Reinigungsklassenverzeichnis
Reinigungsklasse 3
1 Reinigung je Monat (10 Reinigungsmonate)
Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2
Straßenname Abschnitt bzw. Bemerkung
 Am Brautwiesentunnel
 Am Hirschwinkel Fahrbahn K 6334 zwischen Am Stockborn und Nikolaigraben

 Am Stadtpark
 Am Stockborn
 Bahnhofstraße zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße

 Bahnhofsvorplatz
 Berzdorfer Straße ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
 Biesnitzer Straße Beginn Bebauung bis Lorenzstraße
 Bismarckstraße
 Blockhausstraße
 Brautwiesenplatz
 Brautwiesenstraße einschl. baulich getrennte Parkflächen
 Breite Straße
 Christoph-Lüders-Straße zwischen Cottbuser und Pontestraße (Fahrbahn B 99 bzw. K 6334)
 Cottbuser Straße Fahrbahn B 99
 Demianiplatz
 Dr.-Friedrichs-Straße
 Dr.-Kahlbaum-Allee
 Elisabethstraße
 Friesenstraße zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße

 Goethestraße
 Grüner Graben zwischen Demianiplatz und Pontestraße
 Hospitalstraße
 Hugo-Keller-Straße
 Heilige-Grab-Straße zwischen Girbigsdorfer Straße und Zepelinstraße

 Jauernicker Straße zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße

 Jakobstraße
 Jakobstunnel
 James-von-Moltke-Straße
 Joliot-Curie-Straße
 Karl-Eichler-Straße
 Klosterplatz
 Klosterstraße
 Krölstraße
 Luisenstraße
 Lutherstraße einschl. baulich getrennte Parkflächen
 Melanchthonstraße zwischen Sattigstraße und Reichertstraße, einschl. baulich getrennter Parkflächen

 Mühlweg zwischen James-von-Moltke-Straße und Schützenstraße

 Nieskyer Straße zwischen Zeppelinstraße und nördliche Einfahrt Gewerbegebiet Hopfenfeld nur Fahrbahn K 6334

 Nikolaigraben
 Nonnenstraße
 Obermarkt ohne innere Parkflächen
 Otto-Buchwitz-Platz
 Platz des 17. Juni
 Pontestraße einschl. baulich getrennte Parkflächen
 Promenadenstraße
 Rauschwalder Straße zwischen Reichenbacher Straße und Cottbuser Straße, einschl. baulich getrennter Parkflächen

 Reichenbacher Straße
 Reichertstraße

Sattigstraße zwischen Goethestraße und Melanchthonstraße

 Schillerstraße
 Schlesische Straße zwischen Zufahrtsweg Haus-Nr. 85 - 113 und Nieskyer Straße

 Wiesbadener Straße zwischen Kreisverkehr Reichenbacher Straße und Abzweig Stadtgraben

 Wilhelmsplatz
 Zeppelinstraße
 Zittauer Straße zwischen Paul-Mühsam-Straße und Sattigstraße

Anlage 1
Reinigungsklassenverzeichnis
Reinigungsklasse 4
Reinigung einmal pro Quartal
Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2
Straßenname Abschnitt bzw. Bemerkung
 Albert-Blau-Straße
 Alexander-Bolze-Hof
 Alfred-Fehler-Straße
 Am Feierabendheim
 Am Flugplatz
 Am Hirschwinkel zwischen K 6334 und Rothenburger Straße
 Am Jugendborn
 Am Museum
 Am Stadtgarten
 Am Wiesengrund zwischen Schlesische Straße und Wendeschleife

 An der Jakobuskirche
 An der Landskronbrauerei
 An der Terrasse
 An der Weißen Mauer
 Antonstraße
 Arndtstraße
 Arthur-Ullrich-Straße
 Augustastraße
 August-Bebel-Straße
 Bäckerstraße
 Bahnhofstraße zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße

 Bautzener Straße
 Bergstraße
 Blumenstraße
 Bogstraße
 Brückenstraße
 Brunnenstraße
 Büchtemannstraße
 Büttnerstraße
 Carl-von-Ossietzky-Straße
 Christoph-Lüders-Straße zwischen Cottbuser Straße (Abschnitt Gemeindestraße) und B 99

 Clara-Zetkin-Straße
 Cottbuser Straße ohne Fahrbahn B 99 (sh. RK 3)
 Daniel-Riech-Straße
 Diesterwegplatz
 Diesterwegstraße
 Dresdener Straße
 Emmerichstraße
 Erich-Mühsam-Straße
 Erich-Weinert Straße
 Etkar-Andre'-Straße
 Fichtestraße
 Fischerstraße
 Fischmarkt
 Fischmarktstraße
 Fleischerstraße
 Frauenburgstraße
 Friedrich-Engels-Straße zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel

 Fritz-Heckert-Straße zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei

 Furtstraße
 Gartenstraße
 Gerda-Boenke-Straße
 Gersdorfstraße
 Gewerbering ohne Abschnitt vor Gewerbering 1-11 sowie ohne Stichstraße bei Gewerbering 22-24



Gobbinstraße	
Gottlieb-Daimler-Straße	
Grüner Graben	zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße
Gutenbergstraße	
Handwerk	
Hans-Beimler-Straße	
Hans-Nathan-Straße	
Hartmannstraße	
Heilige-Grab-Straße	zwischen Zeppelinstraße und Lunitz
Heinrich-Heine-Straße	zwischen Reichertstraße und Finkenweg
Helle Gasse	
Heynestraße	
Hilde-Coppi-Straße	
Hildegard-Burjan-Platz	
Hohe Straße	
Hotherstraße	
Hussitenstraße	
Jahnstraße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Jakob-Böhme-Straße	
Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Sattigstraße
Jochmannstraße	
Johanna-Dreyer-Straße	
Johann-Haß-Straße	
Johannes-R.-Becher-Straße	westlich der Zittauer Straße
Johannes-Wüsten-Straße	
Jonas-Cohn-Straße	
Jüdenstraße	
Julius-Motteler-Straße	
Kamenzer Straße	zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße
Karl-Marx-Straße	
Klingewalder Weg	
Konsulplatz	
Konsulstraße	
Kopernikusstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße
Kränzelstraße	
Krischelstraße	
Kummerau	zwischen Heilige-Grab-Straße und Jahnstraße
Kunnerwitzer Straße	
Landeskronstraße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Langenstraße	
Lausitzer Straße	
Leipziger Straße	
Leschwitz Straße	durchgehende Fahrbahn zwischen Zittauer Straße und Martin-Ephraim-Straße
Lessingstraße	
Lilienthalstraße	
Löbauer Straße	einschl. baulich getrennter Parkflächen
Louis-Braille-Straße	
Lunitz	zwischen Heilige-Grab-Straße und Ein-fahrt Parkplatz Lunitz 10
Lutherplatz	
Martin-Ephraim-Straße	
Melanchthonstraße	zwischen Reichertstraße und Pestalozzi-straße
Mittelstraße	
Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße
Nikolaigraben	außer Fahrbahn K 6334 (sh. RK 3)
Nikolaistraße	
Nikolaus-Otto-Straße	
Nordring	
Obermarkt	nur innere Parkflächen
Obersteinweg	zwischen Heilige-Grab-Straße und Steinweg
Ostring	
Otto-Müller-Straße	
Parsevalstraße	zwischen Zeppelinstraße und Haus-Nr. 23
Paul-Taubadel-Straße	zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz
Peter-Liebig-Hof	
Pomologische	
Gartenstraße	
Rauschwalder Straße	zwischen Cottbuser Straße und Bautze-ner Straße

Robert-Bosch-Straße	
Robert-Koch-Straße	
Rosenstraße	
Rothenburger Straße	zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn
Salomonstraße	zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße
Schanze	zwischen Heilige-Grab-Straße und Luthersteig
Schulstraße	ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
Schützenstraße	
Scultetusstraße	
Sechsstädteplatz	
Sohrstraße	
Sonnenstraße	
Spremberger Straße	
Stauffenbergstraße	
Steinweg	
Straße der Freundschaft	zwischen August-Bebel-Straße und Thomas-Müntzer-Straße
Struvestraße	zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße
Teichstraße	
Theodor-Körner-Straße	
Thomas-Müntzer-Straße	zwischen B 99 und Straße der Freundschaft
Uferstraße	
Weberstraße	
Wendel-Roskopf-Straße	
Wielandstraße	
Zittauer Straße	Teilabschnitt Haus Nr. 106 - 114

Anlage 1
Reinigungsklassenverzeichnis

Reinigungsklasse 5
wöchentliche Reinigung
Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

Straßenname	Abschnitt bzw. Bemerkung
An der Frauenkirche	
Annengasse	
Bahnhofsvorplatz	Fußgängerbereich vor Eingang Bahnhof
Bei der Peterskirche	einschließlich Platzflächen vor und hinter dem Waidhaus
Brüderstraße	
Neißstraße	
Peterstraße	
Postplatz	
Salomonstraße	zwischen Dresdener Straße und Hospitalstraße
Schulstraße	nur der Fußgängerbereich
Steinstraße	
Struvestraße	zwischen Marienplatz und Bismarckstraße
Untermarkt	

Anlage 2
Straßen und Straßenabschnitte, bei denen die Flächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 nicht in die Reinigungsverpflichtung der Verpflichteten nach § 3 fallen:

- An der Landeskronen, Fahrbahn K 6304
- Dorfstraße Schlauroth, Fahrbahn K 6303
- Friedersdorfer Straße, Fahrbahn K 6304
- Girbigsdorfer Straße, Fahrbahn K 6302
- Görlitzer Straße, Fahrbahn S 125
- Kastanienallee
- Laubaner Straße, Fahrbahn B 99
- Leschwitz Straße zwischen Albert-Blau-Straße und Kastanienallee
- Ortsdurchfahrt B 99 in Hagenwerder
- Paul-Mühsam-Straße, Fahrbahn S 111
- Rothenburger Landstraße zwischen Klingewalde und Krauschaer Straße, Fahrbahn K 6334
- Rothenburger Straße zwischen Am Stockborn und Rothenburger Landstraße, Fahrbahn K 6334
- Weinhübler Straße, Fahrbahn S 111

Hinweis: Keine Reinigungspflicht besteht weiterhin für Straßen und Straßenabschnitte außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die keine bebauten Grundstücke angrenzen (§ 51 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 1 b StrRS).



Beschluss Nr. STR/0210/09-14

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323); der §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) sowie des § 51 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

- 5. Änderungssatzung zur StrRGebS - § 1 - Änderung von Satzungsbestimmungen

Die Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS) vom 10. Juli 2003 (Amtsblatt 15/2003 S. 20), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreisfreien Stadt Görlitz über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 28. November 2008 (Amtsblatt 26/27//2008 S. 9) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebührensätze betragen pro Meter Straßenfrontlänge im Jahr
in der Reinigungsklasse 1: 12,31 EUR
in der Reinigungsklasse 3: 0,90 EUR
in der Reinigungsklasse 4: 0,86 EUR
in der Reinigungsklasse 5: 6,77 EUR.“

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Görlitz, 10.09.2010
Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0256/09-14

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umsetzung des Ausgleichsanspruches der Betreiber im ÖPNV auf Grund von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr wegen der tariflichen Verpflichtung und zur Förderung von Ausbildungsverkehr (ÖPNV Ausgleich-Satzung).

Auf Grund von § 3 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 412, 449), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133), der Rechtsverordnung des Landkreises Görlitz zur Übertragung der Aufgabe ÖPNV für das Gebiet der Stadt Görlitz vom 17. Dezember 2008 (Kreistagsbeschluss Nr. 071/2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Görlitz Nr. 1 am 07. Januar 2009), § 1 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) = Artikel 16 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 - HBG 2009/2010) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 883), §§ 4, 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) sowie der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 am 14.01.2003), zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss Nr. 907-09 vom 28.05.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 12 am 16. Juni 2009) und der gültigen Haushaltssatzung der Stadt Görlitz hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umsetzung des Ausgleichsanspruches der Betreiber im ÖPNV auf Grund von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr wegen der tariflichen Verpflichtung und zur Förderung von Ausbildungsverkehr (ÖPNVAusgleich - Satzung)

§ 1 Änderung von Bestimmungen der ÖPNVAusgleich - Satzung vom 17.12.2009

- (1) In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Zeitfahrkarte normal“ durch die Worte „Zeitfahrkarte normal, netto“ ersetzt.
- (2) In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Zeitfahrkarte ermäßigt“ durch die Worte „Zeitfahrkarte ermäßigt, netto“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 10.09.2010

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0338/09-14

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Widerspruch vom 25.06.2010 gegen den Bescheid des Landratsamtes vom 21. Mai 2010 (Az: 140/085.159/Wi OB GR-0136a/09-14/2010) zurück zu nehmen.
2. Der Stadtrat ändert Ziffer 2 des Beschlusses Nr. STR/136a/09-14 vom 18.02.2010 wie folgt ab:



„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Gebührenrechnung der Kanzlei Petersen Gründel Hardraht Schmidkonz Tietze Rechtsanwälte Partnerschaft (PETERSEN GRUENDEL) vom 14.11.2006 über deren Tätigkeit im Monat Oktober 2009 in Höhe von 3.461,00 Euro zu bezahlen. Auf alle weiteren Gebührenrechnungen über deren Tätigkeit in dieser Angelegenheit besteht kein Vergütungsanspruch

Beschluss Nr. STR/0315/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 C „Photovoltaik-Freianlage Entaschung Kraftwerk Hagenwerder“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Grundstückes Gemarkung Hagenwerder, Flur 6, Flurstück 473/56.
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Photovoltaik“.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dazu wird eine mindestens zweiwöchige Auslegung der ersten Planentwürfe erfolgen, um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu unterrichten.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0324/09-14

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz beschließt gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. in GVBl. 2003 S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 G. z. Änd. D. SächsEigBG von 26.06.2009 (GVBl. S. 323) die Satzung der Stadt Görlitz über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost/ Brückenpark“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
2. Die Begründung für die Notwendigkeit der Sanierung, die Wahl des Sanierungsverfahrens sowie die Ziele der Sanierung werden gebilligt.
3. Die Sanierung soll gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren erfolgen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. STR/0325/09-14

Der Stadtrat beschließt das Neuordnungskonzept „Innenstadt Ost/Brückenpark“ als informelle Rahmenplanung. Diese Planung enthält die Ziele der Stadt Görlitz für die künftige städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Gebietes.

Beschluss Nr. STR/0326/09-14

Der Beschluss Nr. 143-05/STR vom 27.01.2005 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Innenstadt Ost/ Brückenpark“ wird mit Wirkung des Inkrafttretens der Satzung der Stadt Görlitz über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost/Brückenpark“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgehoben.

Beschluss Nr. STR/0211-a/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen bei der Ausfertigung der Hauptsatzung zu berücksichtigen und die Hauptsatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung bekannt zu machen.

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 und 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 09.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz

§ 1

Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 20.12.2002, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.05.2009, wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze geändert.

(1) In der Überschrift wird das Wort „Kreisfreien“ gestrichen und durch die Wörter „großen Kreisstadt“ ersetzt.

(2) § 2 erhält einen weiteren Absatz mit dem folgenden Inhalt:

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt

(3) § 3 wird wie folgt geändert:

(1) *Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.*

(4) In § 4 wird Abs. 1 gestrichen.

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den im §§ 28 Abs. 3 bzw. 41 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über:

1. *die Verleihung bzw. die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten,*

2. *die Benennung von Straßen und Plätzen.*

(5) Nach § 5 wird ein neuer Paragraph mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 6

Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

(1) *Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts, (§ 98 Abs. 1*

SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 SächsKomZG) und Vereinen haben den Stadtrat in Übereinstimmung mit der Verschwiegenheitspflicht über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten

(2) *Der Stadtrat kann den Vertretern in der Eigentümerversammlung Weisungen erteilen.*

(6) § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird lit. c gestrichen.

b) In Absatz 3 wird der Hinweis am Ende des Satzes gestrichen.

c) Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

d) Im Absatz 7 werden in Nr. 2 nach den Worten „7.500 EUR“ die Worte *„je Nachtragsvereinbarung aber nicht mehr als 75.000 EUR“* eingefügt.

(7) § 7 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 wird der Abs. 1 in 2 Ziffern getrennt:

1. *Personalangelegenheiten,*

2. *allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,*

b) Ziffer 3 (alt) wird wie folgt neu formuliert:

„Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe“

c) In Abs. 2 wird eine neue Nr. 1 wie folgt aufgenommen

die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes

d) die bisherige Nr. 1 in Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen von A9gD bis A13gD sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Im Übrigen findet § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO Anwendung“

e) Nr. 3 (alt) wird wie folgt geändert:

Erlasse und Niederschlagungen von über 5.000 EUR bis zu 25.000 EUR mit Ausnahme von Erlassen nach §§ 32, 33 GrStG, für die der Oberbürgermeister bis zu 50.000 EUR im Einzelfall zuständig ist,

f) in Nr. 7 wird der letzte Satz wie folgt präzisiert:

Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Jahresbetrag für den Grundstückwert bzw. den Wert des Rechtes pro Jahr.

g) die alte Nr. 12 wird gestrichen!

(8) § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz (1) erfolgen mehrere Änderungen und Ergänzungen. Der Absatz heißt nun wie folgt:

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. *Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und*



- Projektkoordinierung), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
2. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung
 3. Verkehrswesen,
 4. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
 5. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 6. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- b) Der Absatz 2 erfährt umfangreiche Änderungen/Ergänzungen und wird mit den Absätzen 3 und 4 zusammengefasst. Er heißt wie folgt:
Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die
- Versorgung und Entsorgung, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten der SWG AG und dem Abschluss von Konzessionsverträgen (hier nur Vorberatung)
 - Straßenunterhaltung, -reinigung, -beleuchtung, -verwaltung, Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG
 - Befürwortung der Bauunterlagen (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten,
 - Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100 000 EUR bis zu 500 000 EUR nach beständigem Haushaltsplan,
 - Vergabe von Leistungen nach VOB/A bei Vergabesummen von über 75.000 EUR bis 500 000 EUR je Einzelauftrag,
 - Beauftragung von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei voraussichtlichen Auftragssummen oberhalb des Schwellenwertes gemäß VOF bis 500 000 EUR je Einzelauftrag. Die voraussichtliche Auftragssumme bestimmt sich aus den Leistungen, die beabsichtigt sind zur Fertigstellung einer Gesamtleistung zu beauftragen, d.h. dass ggf. die Summe mehrerer Teilleistungen bzw. Einzelbeauftragungen innerhalb eines einheitlichen wirtschaftlichen Vorganges ausschlaggebend ist,
 - Vergaben nach VOL/A von über 75 000 EUR bis 500 000 EUR je Einzelauftrag
 - die Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in Höhe von über 75 000 EUR bis 250 000 EUR.
- (9) § 9 wird ersatzlos gestrichen.
 (10) Der § 12 erfährt folgende Änderungen:
- a) § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu formuliert: *Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:*
 - a) Kultur/Bildung/Soziales
 - b) Sport
 - b) Umwelt/Ordnung/Wirtschaft und Stadtentwicklung
 - b) in § 12 wird Abs. 2 wie folgt präzisiert: *Die beratenden Ausschüsse bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. In jedem Ausschuss wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.*
 - (4) *Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten auf seinem Fachgebiet vorzubereiten.*
 - (5) *Der Stadtrat kann zu einzelnen Anlässen zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.*
 - (6) *Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.*
- (11) § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 1 und 2 werden in ihrer Reihenfolge getauscht. Sie erhalten folgende Formulierungen:
 - (1) *Es werden folgende Beiräte gebildet:*
 1. *Beirat für Chancengleichheit*
 2. *Behindertenbeirat*
 3. *Erwerbslosenbeirat.*
 - (2) *Die Beiräte unterstützen den Stadtrat und den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.*
 - b) In Absatz 3 werden Satz 2 bis 8 durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Er hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.“
 - c) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) *Der Behindertenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Behinderten im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.*
 - d) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) *Der Erwerbslosenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Erwerbslosen und der von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen. Der Erwerbslosenbeirat besteht aus 14 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates, sechs sachkundigen Einwohnern aus dem Kreis von Erwerbsloseninitiativen, Verbänden und Vereinen der Stadt Görlitz und vier sonstigen sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.*
- (12) § 15 wird wie folgt geändert:
- a) in Nummer 2 wird die bisherige Formulierung durch die folgende ersetzt: *ist zuständig in den Aufgabenbereichen des in § 7 (neu) genannten beschließenden Ausschuss, soweit die für dessen Zuständigkeit geltenden Wertuntergrenzen nicht erreicht werden.*
 - b) Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst: *„die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes von A2 bis A9, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10 TVÖD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,“*
 - c) in Nummer 5 werden die Worte „Lohn- und Gehaltsvorschüssen“ durch das Wort „Entgeltvorschüssen“ ersetzt.
 - d) Nummer 6 wird wie folgt geändert: *die Stundung von Forderungen - im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bei einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR*
 - e) Nummer 7 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) *Erlasse bis zu 5 000 EUR im Einzelfall,*
 - b) *Erlasse nach §32 und 33 GrStG bis zu 50 000 EUR im Einzelfall,*
 - c) *für Forderungen in unbegrenzter Höhe, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind und für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist bzw. Niederschlagungen, welche nicht unter § 8 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung geregelt sind.*
 - f) in Ziffer 11 werden am Ende die Worte „am Grundstückswert“ ergänzt
 - g) Die Ziffer 15 entfällt!
 - h) Nach Ziffer 18 wird eine neue Ziffer eingeschoben:

„Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in einem anonymisierten Bericht halbjährlich über das Spendenaufkommen und dessen Verwendung.“
 - i) Ziffer 20 entfällt!
 - j) Am Ende des Paragraphen werden die folgenden 2 Ziffern ergänzt:



„Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB“,

„Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR“

(13) § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

a) „Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) hauptamtliche(n) Beauftragte(n) für Gleichstellung und einen ehrenamtlichen Beauftragten für Integration. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.“

b) In Abs. 2 werden die Worte „der (des) Gleichstellungsbeauftragten ist es“ durch die Formulierung „dieser (dieses) Beauftragten ist“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Ziffer 2 werden die Worte „Dazu gehört“ gestrichen.

d) die folgenden Ziffern 3 bis 6 werden neu aufgenommen:

3. die Förderung der Integration der dauerhaft in der Stadt Görlitz lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Stadt Görlitz,

4. die Beratung und Mitwirkung bei allen migrationsrelevanten Sachverhalten sowie das Hinwirken auf Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes,

5. die Förderung grenzüberschreitender internationaler Kontakte

e) In Absatz 3 wird das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Stadtrat“ ersetzt. Er wird mit Abs. 4 zusammengefasst.

f) Der darauf folgende Absatz wird wie folgt formuliert:

„Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familie.“

g) der nächste Absatz wird neu formuliert und lautet nun:

„Aufgabe des (der) Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, Interessenvertreter von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sein und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend und Familienangelegenheiten zu beraten.“

h) Die Absätze 7 und 8 werden zusammengefasst und im 1. Satz das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Stadtrat“ ersetzt.

(14) § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren, § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v. H. der Bürger der Stadt und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.“

(15) § 21 wird Nr. 4 neu formuliert:

Der Ortschaftsrat ist bei allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren. Im Übrigen regeln sich die Aufgaben der Ortschaftsräte nach § 67 SächsGemO.

(16) § 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Die §§ 19 und 20 finden für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf entsprechend Anwendung, soweit Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft bzw. des Ortseils betroffen sind.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 10.09.2010

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3, der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss des Technischen

Ausschusses vom 05.05.2010

Beschluss Nr. TA/0091/09-14

Der Technische Ausschuss stimmt dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Untermarkt 1/Weberstraße 22 mit einem Förderhöchstbetrag von 161.935,20 EUR zu.

Der Technische Ausschuss stimmt der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 17.992,80 EUR durch den Eigentümer zu.

Bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Görlitz sind im Januar 2011 **drei Stellen zur Ausbildung** als

Brandmeister/in

zu besetzen.

Die Ausbildung wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet und endet nach 2 Jahren mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Einstellungsvoraussetzungen nach Absolvieren des Wehrdienstes bzw. Wehrersatzdienstes (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst geeigneten abgeschlossenen Berufsausbildung
- Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 31 Jahre
- Mindestgröße 1,65 m
- Uneingeschränkte körperliche Eignung für den Feuerwehreinsatz (Atemschutztauglichkeit, Schwindelfreiheit, körperliche Fitness)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse 2 bzw. CE (kann nachgeholt werden)
- Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze)

Was Sie bei der Berufsfeuerwehr erwartet:

- eine qualifizierte Ausbildung im gesamten Bereich des Feuerwehreinsatz- und Rettungsdienstes
- Umgang mit vielseitiger Technik und modernen Einsatzfahrzeugen

Bei Interesse richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse
- Kopie des Führerscheins
- Kopie des Schwimmzeugnisses
- Referenzen bzw. Unterlagen über die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

bis zum **15.10.2010** an die

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Piering (Tel. 03581 486421) und Herr Brückner (Tel. 03581 486434) zur Verfügung.



Landesdirektion Dresden
Freistaat Sachsen

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Staatsstraße S 111a - Südwestumgehung
Görlitz (B 6 bis S 111),**

**1. Bauabschnitt, von ANK 4855 183 bis
ENK 4855 036“**

Vom 6. September 2010

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet
**am Dienstag, 19. Oktober 2010
und am Mittwoch, 20. Oktober 2010
jeweils ab 9:30 Uhr
(Einlass ab 9:00 Uhr)
im Ratsaal der Großen Kreisstadt
Görlitz, Untermarkt 6/8, 02826 Görlitz,**
statt.

Zeitplan:

19. Oktober 2010:

Rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren und Vorstellung des Vorhabens
Erörterung der privaten Einwendungen

20. Oktober 2010:

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 6. September 2010

gez. Dr. Henry Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz sind im Amt 40/ Sachgebiet Kindertageseinrichtungen befristete sowie unbefristete Stellen für

Erzieher/innen

mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in unterschiedlichen kommunalen Kindertageseinrichtungen, unter anderem in der neu eröffneten Einrichtung Otto-Müller-Straße 4 - 6 (hier voraussichtlicher Beginn 01.03.2011).

Die Aufgaben beinhalten im Wesentlichen die Betreuung von Kindern in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und des jeweiligen einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeptes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir die Befähigung als pädagogische Fachkraft im Sinne § 1 SächsQualiVO (Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in). Der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation, die mindestens den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 28.08.2003 entspricht, ist wünschenswert. Vorteilhaft ist ebenso der Nachweis über das absolvierte Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan. Ein liebevoller Umgang mit den Kindern, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie Kreativität und Aufgeschlossenheit sind für Sie selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis nach § 30a (1) BZRG, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **12. Oktober 2010** an die

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt 40 / Sachgebiet Kindertageseinrichtungen die Stelle

Erzieher/in

ab dem 01.11.2010 mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden zu besetzen.

Der Einsatz ist in der Kindertageseinrichtung Mittelstraße 7 vorgesehen. Die Aufgaben beinhalten hier im Wesentlichen die Betreuung von Kindern der heilpädagogischen Gruppe Sprache des Kindergartens, weiterhin den Bereichen Hort, Kindergarten, Krippe, die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und des pädagogischen Konzeptes des Situationsansatzes in Verbindung mit der Kneippschen Lehre sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Zuweisung von Aufgaben in anderen Kindertageseinrichtungen bleibt dem Arbeitgeber im Rahmen des Direktionsrechts vorbehalten.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir die Befähigung als pädagogische Fachkraft im Sinne § 1 SächsQualiVO (Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in). Der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation, die mindestens den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 28.08.2003 entspricht, ist erforderlich. Wünschenswert sind weiterhin eine sprachheilpädagogische Zusatzqualifikation sowie der Abschluss des Curriculums zum Sächsischen Bildungsplan. Ein liebevoller Umgang mit den Kindern, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie Kreativität und Aufgeschlossenheit sind für Sie selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, erweitertes Führungszeugnis nach § 30a (1) BZRG, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **12. Oktober 2010 an die**

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



Prüfung des Jahresabschlusses der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Wirtschaftsjahr 2009

Nach § 6 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weidinger & Collegen GmbH, München wurde für den Jahresabschluss der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für das Geschäftsjahr 2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier vollständig wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGRG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen im Sekretariat des Geschäftsführers der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, Fleischerstraße 19, in der Zeit vom **29.09. bis 05.10.2010** werktags von 10:00 bis 17:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Lutz Thielemann
Geschäftsführer

Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Hilfe für Gastronomen

Drei Gastronomen, die allesamt unmittelbar am Neißeufer angesiedelt sind und zweifellos mit zu den Schwerstgeschädigten der verheerenden Flutwelle in der Nacht des 7. August gehören, haben Hilfe aus Meißen erhalten.

In großzügiger Geste und Solidarität reagierten Ende August die Meißner Stadtwerke auf Empfehlung des Meißner Oberbürgermeisters Olaf Raschke und stellten eine Geldspende in Höhe von 5000 Euro zur Verfügung. Gleichzeitig überraschte der Meißner Oberbürgermeister den Görlitzer Oberbürgermeister am 17. September mit einem weiteren Scheck über 5000 Euro. Diese Summe wurde von den Mitgliedsstädten der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, in der auch Görlitz Mitglied ist, gesammelt. OB Raschke ist derzeit Sprecher der Arbeitsgemeinschaft. Oberbürgermeister Joachim Paulick freute sich: „Diese Summe wird weiteren vom Hochwasser Betroffenen helfen, einen Teil der verheerenden Folgen zu beseitigen.“ Oberbürgermeister Olaf Raschke und der

Geschäftsführer der Meißner Stadtwerke Hans-Jürgen Woldrich waren nach Görlitz

gekommen, um die Spende den Gastronomen persönlich zu übergeben.





Übergabe der Chronik der Görlitzer Gold- und Silberschmiede und ihrer Vereinigung von 1901 bis 2001 an die Stadt Görlitz

Nach vielen Jahren und unzähligen Stunden an Arbeit und Recherche ist es Goldschmiedemeister Lothar Voigt gelungen, die Chronik der Görlitzer Gold- und Silberschmiede und ihrer Vereinigung von 1901 bis 2001 fertig zu stellen.

Das Werk wurde am 14. September im Beisein von Goldschmiedemeister Hans J. Wiegleb vom Zentralverband der Deutschen Goldschmiede, Silberschmiede und Juweliere e. V., Vertreter der Goldschmiedeinigung und weiterer Gäste feierlich an Oberbürgermeister Joachim Paulick übergeben.

Ratsarchivar Siegfried Hoche freute sich über die Bereicherung für das Ratsarchiv, wo interessierte Bürger in diese Chronik einsehen können.



2684 20.39.10

Der neue Suzuki Swift



SUZUKI

Way of Life!



www.suzuki-swift.de

Jetzt bei Ihrem Suzuki Partner Probe fahren!

- Sicher: ABS mit Bremsassistent, ESP¹ und 7 Airbags serienmäßig
- Dynamisch: 1.2-Liter-Benzinmotor mit 69 kW (94 PS) oder 1.3-Liter-Turbodieselmotor mit 55 kW (75 PS)
- Wirtschaftlich: Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,1–6,8 l/100 km, außerorts 3,6–4,9 l/100 km, kombiniert 4,2–5,6 l/100 km; CO₂-Ausstoß kombiniert 109–129 g/km (VO EG 715/2007).
- Großzügig: Klimaautomatik, Tempomat, Sitzheizung, Lederlenkrad, CD-Radio, USB-Anschluss, Lichtsensor, 40,64 cm (16"-) Alufelgen²

¹ESP® ist eine eingetragene Marke der Daimler AG.

²Gilt für Ausstattungslinie Comfort.

Maesmans
SUZUKI-VERTRAGSHÄNDLER

02828 Görlitz · Gewerbering 11

Telefon 0 35 81 / 38 66 66

www.maesmans.de · info@maesmans.de

Trickfilmkurs im SAEK Görlitz

In der ersten Herbstferienwoche bietet der SAEK Görlitz allen interessierten Schülern ab 10 Jahren wieder die Möglichkeit, selbst einen kleinen Trickfilm herzustellen.

Der Kurs „**Alles Trick - Mein Spielzeug wird lebendig**“ findet vom **4. bis 7. Oktober 2010, jeweils von 10 bis 16 Uhr**, in den Räumen des SAEK in der Görlitzer Straßburgpassage (Eingang Euroschule) statt. In mehreren kleinen Gruppen werden Animationsfilme geplant, produziert und geschnitten. Die Ergebnisse bekommt natürlich jeder Teilnehmer auf DVD mit nach Hause.

Die **Teilnahmegebühr von 20 Euro** pro Schüler berechtigt gleichzeitig zur weiteren Nutzung des SAEK und (bei rechtzeitiger Anmeldung) zum Besuch aller weiteren SAEK-Kurse der nächsten 12 Monate. Für ALGII-Empfänger und alle SAEK-Nutzer, die aktuell eine Jahresgebühr bereits bezahlt haben, ist der Kurs kostenfrei.

Anmeldungen und Rückfragen für diesen Kurs sind ab sofort per E-Mail an goerlitz@saek.de oder unter Telefon 03581 417575 möglich!

2684 20.39.10

Besuchen Sie uns
im Internet
www.witich.de

Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 03585/404314

Schülerhilfe!

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplätzten Aufträgen bieten wir noch einige

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder

Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?

Info: **Exklusiv-Garagen**

Tel.: 0800 - 785 3 785 gebührenfrei (24 h)



Sparkassenstiftung unterstützt Görlitzer Vereine

Fünf gemeinnützige Einrichtungen in Görlitz können sich über insgesamt 7.280 Euro von der Sparkassenstiftung freuen.

Der Stiftungsrat der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für Kultur, Sport und Gesellschaft hatte im Juli 2010 die folgenden Vereine für eine Förderung ausgewählt:

- Meetingpoint Music Messiaen e.V. für die Doppelausstellungen „Kinder in Uniform“ und „Weiße Rose“
- Lebenshof Ludwigsdorf gGmbH für die Einrichtung einer Jugendwerkstatt für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Second Attempt e. V. für das FOCUS-Festival
- Förderkreis Görlitzer Synagoge e.V. für das Projekt Jüdisches Leben in Osteuropa

- Tango argentino e. V. für die 2. Görlitzer Tangonacht

Der Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Joachim Paulick, gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung, nahm dies gern zum Anlass, die vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit zu würdigen und sich persönlich über die geförderten Projekte zu informieren.

Antragsstellung bei der Stiftung

Bis zum 30. April des jeweiligen Jahres können sich gemeinnützige Vereine und Institutionen/ Einrichtungen unter Verwendung des offiziellen Antragsformulars bei der Sparkassenstiftung für die nächste Mittelvergabe bewerben.

Das offizielle Antragsformular ist auf der Homepage der Sparkasse (www.spk-on.de) hinterlegt.

Glückwünsche der Stadt an Betten-Rieger

Seit nunmehr 80 Jahren gibt es das Unternehmen Rieger und seit 59 Jahren führt die Familie das Geschäft in Görlitz-Schlauroth. Oberbürgermeister Joachim Paulick gratulierte der Familie und den Mitarbeitern im Namen der Großen Kreisstadt Görlitz zu diesem Jubiläum und zur erfolgreichen Firmengeschichte.

Das Unternehmen wird bereits in der vierten Generation fortgeführt und konnte stets seinen guten Ruf auch unter verändernden Rahmenbedingungen wahren. Bei der Produktpalette hat es sich bewusst für den Verkauf von kontrolliert biologischen Erzeugnissen entschieden. Damit erfüllt es den Anspruch, umweltschonend zu wirtschaften. Die garantierte Qualität und Güte hat immer auf Neue für die Firma gesprochen, die so stetig den Kundenstamm erweitern konnte.

Neue Öffnungszeiten beim EUROPA-HAUS GÖRLITZ e. V.

Der Infoservice auf dem Untermarkt hat ab sofort geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:	9:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Im September/Oktober jeden 3. Samstag	9:00 - 15:00 Uhr	

Kultur - Museen - Denkmal und noch vieles mehr

Am 12. September bei wunderschönem Spätsommerwetter waren nicht nur denkmalinteressierte Menschen in Görlitz unterwegs, um sich die über 50 geöffneten Objekte anzuschauen. Das Programm des Patrimonium Gorlicense, organisiert von der Görlitzer Kulturservice GmbH, bot an drei Tagen Konzerte, Vorträge und Führungen sowie vielfältige Veranstaltungen für jeden Geschmack.

Ein Höhepunkt auf der Bühne des Untermarktes war am Sonntagmittag der Auftritt der Wiesbaden Symphonic Brass. Mit einem beeindruckenden Konzert begeisterten sie jung und alt. Oberbürgermeister Joachim Paulick begrüßte die Gäste aus unserer Partnerstadt Wiesbaden persönlich.

Bereits am Sonnabend hatten die Museen zur „Langen Nacht der Museen“ eingeladen.



Sparkassen-Finanzgruppe




 **RiesterRente**

Geld vom Staat für Ihre geförderte Zusatzrente

Schließen Sie die Versorgungslücke im Alter. Der Staat hilft Ihnen dabei. Bis zu 2.100 EUR pro Jahr sind als Förderung zu holen.

Nehmen Sie Ihre Zukunft in die eigene Hand und vereinbaren Sie einen Termin!

Individuelle Beratung gibt's in Ihrer Sparkasse.

 **Sparkasse**
Oberlausitz-Niederschlesien

 **Sparkassen**
Versicherung
Sachsen



Klinikum-Geschäftsführer setzt Spatenstich für den Bau des Medizinischen Gesundheitszentrums Görlitz

Die *Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH*, die *Orthopädische Praxis Dr. Rainer Jonas* und das *Sanitätsfachgeschäft Rosenkranz* bieten im Zentrum ab Mai 2011 *Topversorgung aus einer Hand*.

Ziel der Errichtung des Zentrums ist es, das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen für die Patienten des Klinikums und für die Bürger der Region zu erweitern. Der Bau ist eine weitere Maßnahme im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung des Städtischen Klinikums als Marktführer für Gesundheit in der Region. Ab Mai 2011 werden drei Gesundheitspartner des Klinikums einziehen, die als Spezialisten für Mobilitäts-erhaltung ambulante und orthopädische Patienten betreuen: die *Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH* des Klinikums, die *Orthopädische Praxis* von Dr. Rainer Jonas und

das *Sanitätsfachgeschäft Rosenkranz*. Neben der klassischen Nachsorge bietet das Zentrum auch Präventionsleistungen an. Für die Patienten und Bürger der Region bedeutet das eine Rundum-Versorgung an einem Ort.

Das dreigeschossige Gebäude entsteht auf einer Fläche von 1.500 Quadratmetern neben dem Modulhaus. Die Gesamtkosten des Baus betragen 2,4 Millionen Euro. Das Klinikum finanziert diese Summe aus Eigenmitteln und errichtet unmittelbar angrenzend 100 Parkplätze.

„Das Medizinische Gesundheitszentrum ist eines von mehreren zukünftig geplanten Bauten auf dem Klinikgelände, die aus Eigenmitteln finanziert werden. Investitionen in die Infrastruktur sind für uns eine Voraussetzung, die Zukunft des Klinikums Görlitz zu sichern“, sagt Geschäftsführer René A. Bostelaar.



Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Walter Oeckl (li.), Geschäftsführer René A. Bostelaar (re.) und die Geschäftsführerin der *Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH*, Jeannine Cwikla geben mit dem Spatenstich den Startschuss zum Bau.

Haupterschließungsstraße im „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“ wurde für den Verkehr freigegeben

Am 17. September konnte nach einer Bauzeit von 17 Monaten der letzte Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße im nördlichen Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Hagenwerder (Zweckverband B-Plan 44 A) zwischen der S 128 am Kreisverkehr Tauchritz und der Bundesstraße 99 durch den Oberbürgermeister der Stadt Görlitz und Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Joachim Paulick, für den Verkehr freigegeben werden.

Am 17. Mai 2004 hatte der Zweckverband nach umfangreichen Planungen und der Bereitstellung von öffentlichen Fördermitteln des Freistaates Sachsen mit der

Erschließung begonnen. In vier Bauabschnitten wurden innerhalb von sechs Jahren rund 2,9 Millionen Euro verbaut. 90 Prozent davon wurden durch den Freistaat (GA-Infra) gefördert.

Es wurden 1.300 Meter Erschließungsstraße einschließlich der öffentlichen Ver- und Entsorgungssysteme für Trinkwasser, Schmutzwasser und Regenwasser sowie Beleuchtung gebaut. Seitens der Stadt Görlitz kamen noch die Leistungen für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes an der S 128 und die Sanierung des Brückenbauwerkes an der Pließnitz dazu. Die Vattenfall Europe AG hat in Richtung

des südlichen Gewerbegebietes ebenfalls 172 Meter Straße einschließlich der Ver- und Entsorgungssysteme neu bauen lassen.

„Damit sind nun sehr gute Voraussetzungen für Investoren genau zu dem Zeitpunkt geschaffen worden, an dem sich der Trend zu mehr Ansiedlungsanfragen abzeichnet.“, sagte der Zweckverbandsvorsitzende, Oberbürgermeister Joachim Paulick. Zurzeit sind 19 Firmen mit 261 Arbeitnehmern am Standort tätig. Mit zwei Firmen werden gegenwärtig intensive Gespräche zu einer Ansiedlung in Hagenwerder geführt.

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Entdecken Sie, wie cool Ihr Kind ist.
Kinderbrillen von Rodenstock. Bunt, stabil, langlebig.

Besser sehen. RODENSTOCK

Thomas Wünsche
Augenoptikermeister

www.optik-wuensche.de · Jakobstraße
4a Görlitz · Tel. 40 30 11

Unser Team berät Sie gern:

Kultur Freizeit

Veranstaltungen

vom 28. September bis 12. Oktober 2010



Dienstag, 28. September

ganztägig IKK Görlitz, Wilhelmsplatz 7, Aktionstage 2010 des Oberlausitzer Kreissportbund e.V.
14:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Naturwissenschaftliches Kolloquium Forschung in Bolivien
19:30 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Vortragsreihe: Zwischen Amazonas und Gran Chaco die Vielfalt der Frösche Ost Boliviens

Mittwoch, 29. September

14:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Seniorenkonzert, „Konzert am Nachmittag Vorstellung läuft“
19:30 Uhr Peterskirche, Eröffnungskonzert der Görlitzer Bachwoche 2010, 208. Konzert an der Sonnenorgel, „Die Dresdner Hoftrompeten Musik am sächsischen Königshof“ Konzert für 3 Trompeten, Pauken, Orgel und Basso continuo

Donnerstag, 30. September

19:30 Uhr Peterskirche in der Krypta, Konzert zur Görlitzer Bachwoche, „Concerto italiano“

Freitag, 01. Oktober

ganztägig Wilhelmsplatz, Goldener Oktober Lausitzer Fischwochen
ganztägig Königshufen, Festplatz Kidrontal, Zirkus „Arena“
19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Oper „Orpheus und Eurydike“
19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Schauspiel, „Publikumsbeschimpfung“
19:30 Uhr Peterskirche, Görlitzer Bachwoche, 209. Konzert an der Sonnenorgel, Horn & Orgel + Tanz
19:30 Uhr Humboldtthaus, Platz des 17. Juni, Humboldtvorlesung: „Der Wechsel zu erneuerbaren Energien ein naturgesetzlicher Imperativ“
21:00 Uhr Noteingang Rockcafé, Jakobstraße 37, Schwarzer Freitag

Samstag, 02. Oktober

ganztägig Wilhelmsplatz, Goldener Oktober Lausitzer Fischwochen
ganztägig Königshufen, Festplatz Kidrontal, Zirkus „Arena“
16:00 Uhr Peterskirche, Konzert zur Görlitzer Bachwoche, Heinrich von Herzogenberg: „Die Erntefeier“
16:00 Uhr Annenkapelle, Annengasse/ Ecke Steinstraße, Eröffnungsausstellung, „zusammen wachsen“ ein Gemeinschaftsprojekt des Kunstvereins Neckar Odenwald und des Oberlausitzer Kunstvereins
19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Publikumsbeschimpfung“
19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Polnisches Tanztheater, „Alexanderplatz“

Sonntag, 03. Oktober

ganztägig Wilhelmsplatz, Goldener Oktober Lausitzer Fischwochen
11:00 Uhr Kunstmühle in Ludwigsdorf, Neißetalstraße 33, Schlesisches Bierfest mit den Heideländer Musikanten
11:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Kammerkonzert, „Zum Tag der Deutschen Einheit“
16:00 Uhr Peterskirche, Konzert zur Bachwoche, „Vom Band der Einheit“, Bachkantate Nr.99 „Was Gott tut, das ist wohl getan“
19:00 Uhr Camillo, Artemis Galerie, Handwerk 13, Ausstellung und Film, „Der Vorleser“

Montag, 04. Oktober

14:30 Uhr AWO Altenheim, Krölstr. 46, Veranstaltung des Seniorenbeirates Görlitz Thema: „Wie sich die Sicherheit der Bürger in der Stadt und in Grenznähe verbessert/verschlechtert?“
16:30 Uhr Humboldtthaus, Platz des 17. Juni, Pilzberatung mit Steffen Hoefflich
19:00 Uhr Noteingang Rockcafé, Jakobstraße 37, Cocktailnight

Dienstag, 05. Oktober

Schlesisches Museum, Schönhof, Brüderstraße 8, Herbstferienangebot „In 90 Minuten rund um Schlesien“ geeignet für die Klassenstufen 2-6, besonders für Hortgruppen
Terminvorschläge: 05.10, 07.10, 12.10, Uhrzeit und andere Termine nach Absprache: Johanna Kutschera, 03581 8791 128, jkutschera@schlesisches-museum.de
14:30-17:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Ferienprogramm Kalenderblätterwerkstatt

Mittwoch, 06. Oktober

14:30-17:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Ferienprogramm Kalenderblätterwerkstatt
15:00 Uhr Schlesisches Museum, Schönhof, Brüderstraße 8, Kaffee & Kultur natürlich schlesisch „Schlesiens Glanz für Preußens Gloria“, Eintritt 8 Euro (Kaffee, Kuchen inkl.) Tel. 03581 87910
19:00 Uhr NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, „Marienkäfer Freunde des Menschen“ Vortrag von Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer, Veranstaltung des AK Görlitz in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz
19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Schauspiel, „Publikumsbeschimpfung“

Donnerstag, 07. Oktober

14:30-17:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Ferienprogramm Kalenderblätterwerkstatt
16:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Schaufläche Vivarium
19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, „Publikumsbeschimpfung“

Freitag, 08. Oktober

19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Kabarett „Mutti ist die Allerbeste“
19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Oper „Carmen“
19:30 Uhr Thematische Grufthausführung, Treffpunkt Nikolaikirche

Samstag, 09. Oktober

15:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Foyercafé, Konzert, Görlitzer Caféhaus Quartett
18:30 Uhr Peterskirche in der Krypta, Konzert, Werke von Johann Sebastian Bach
19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Konzert, „Klassik Jazz“
19:30 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Kabarett „Iss wenigstens das Fleisch“
21:00 Uhr Landskron KULTURBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, „Feuerengel“ Live die Rammstein Cover Band

Sonntag, 10. Oktober

14:00 u. 16:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Vorführung Rasterelektronenmikroskop
15:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Oper „Orpheus und Eurydike“
17:00-18:40 Uhr Humboldtthaus, Platz des 17. Juni, Dia Reportage, Radexpedition „Zum anderen Ende der Welt“
17:00-19:00 Uhr Naturschutz Tierpark Görlitz, Zittauerstraße 43, Mar tinsspiel mit Kindern des Paul Gerhardt Haus
19:00 Uhr Camillo, Artemis Galerie, Handwerk 13, „Der Vorleser“
19:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Gastspiel „jazzhappens“

Montag, 11. Oktober

16:30 Uhr Humboldtthaus, Platz des 17. Juni, Pilzberatung mit Steffen Hoefflich
19:00 Uhr Noteingang Rockcafé, Jakobstraße 37, Cocktailnight

Dienstag, 12. Oktober

18:30 Uhr Kartoffelhaus Nr. 1, Steinstraße 10, „Schlesier Stammtisch“

Hauskrankenpflege
Seniorenbetreuung
Claudia Stumm



Wir beraten Sie gern:
Konsulstraße 60
02826 Görlitz
oder rufen Sie an
0 35 81/31 3902

30.09.10 - 13.30 Uhr
Kaffeemittag in die Gaststätte „Zur Friedenseiche“ Eibau

05.10.10 - 13.30 Uhr
Schöner Nachmittag in Niesky im Café Becker Bäcker

07.10.10 - 13.30 Uhr
Auf in die Königshainer Berge, Einkehr in die „Hochsteinbaude“

12.10.10 - 13.30 Uhr
Herbstfest bei Frau Ebermann in Wendisch Paulsdorf

13.10.10 - 13.30 Uhr
Sonderfahrt! Bauernhof Ladusch: Alles zum Thema Herbst und Kürbis

14.10.10 - 13.30 Uhr
Oberlausitzer Landschaftsfahrt nach Schirgiswalde

Weitere Details unter: www.hauskrankenpflege-goerlitz.de

in Görlitz

Öffentliche Stadtführungen

Heiliges Grab **April - September**
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr
 Sonn und Feiertage 11:00 bis 18:00 Uhr
Führungen: Montag bis Samstag 11:00 und 15:00 Uhr
 Sonn und Feiertag 11:30 und 15:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
 Letzter Einlass: 17:45 Uhr
 Kontakt: Tel.: 03581 315864, Fax: 03581 315865
 E Mail: heiligegrabgr@web.de
 Internet: www.heiligegrab.goerlitz.de

Nikolaikirche
Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr
 Letzter Einlass: 16:45 Uhr
Führungen: Montag bis Sonntag 11:00 bis 15:00 Uhr
 Besichtigung nach Vereinbarung möglich
 Telefon: 03581 315864, Fax: 03581 315865
 heiligegrabgr@web.de
 http://kulturstiftung.kkvsol.net

Görlitzer Stadtschleicher täglich 10:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:15 Uhr
 Abfahrt: Obermarkt Heroldsbrunnen, Dauer: ca. 1,5h 2,0h, Fahrkarten er
 halten Sie Vorort beim Fahrer. Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Abfahrt
 an der Haltestelle ein. Bei Gruppen ab 10 Personen ist eine Voranmeldung
 empfehlenswert. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Stadtrund
 fahrt mit bis zu 45 Personen.
 Kontakt: Telefon: 03581 414163
 Homepage: www.stadtschleicher.goerlitz.de
 E Mail: info@stadtschleicher.goerlitz.de
 Kundenbüro, Obermarkt 13 (neben dem Reichenbacher Turm)
 Montag Freitag 9:00 17:00 Uhr
 Samstag 9:00 12:00 Uhr

Die Stadtführung „Görlitzer Sagenspektaculum“ findet an jedem 1. Frei
 tag des Monats um 20:00 Uhr ab Heroldbrunnen am Obermarkt/Ecke Brü
 derstraße statt.

Karten zum Preis von 5,50 Euro sind sowohl bei der Görlitz Information
 als auch beim Touristbüro i vent erhältlich. Die Dauer der Führung beträgt
 ca. 60 Minuten.

Öffentliche Führung in der ehemaligen Synagoge

Jeden Sonntag zwischen 11:00 und 13:00 Uhr ist das einstige jüdische
 Gotteshaus für Besucher geöffnet. Der Förderkreis Görlitzer Synagoge gibt
 Einheimischen und Gästen der Stadt die Gelegenheit, das Gebäude zu be
 sichtigen.

Öffentliche Führung durch die historische Altstadt

Klassischer Rundgang entlang faszinierender Architektur im historischen
 Stadtkern. Karten sind vorab in unserem Touristbüro am Obermarkt 33 /
 Ecke Brüderstraße zu erwerben.

Führungen täglich 10:00 Uhr, 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr
Turm Tour - Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e.V.
 Führungen jeweils ca. 45 Minuten

Dicker Turm: Mittwoch Sonntag, stündlich 12:00 17:00 Uhr
 Rathausturm Mittwoch Sonntag, stündlich 11:00 18:00 Uhr
 Dreiradenspeicher: Bitte um Vorbestellung

Bei Gruppenführungen und Führungen außerhalb unserer TurmTour Zeiten
 am Montag und Dienstag bitten wir um vorherige Anmeldung.

Turmführung „Auf den Spuren des Scharfrichters“ Einführung in die Ge
 richtsbarkeit des Mittelalters mit Monika Kamphake, Treff: jeden zweiten und
 letzten Freitag im Monat um 17:00 Uhr an der Rathaustreppe, Preis: 4,50
 Euro / 2,50 Euro, weitere Termine möglich, Anmeldung: 03581 7678331

Weitere Informationen auf www.turmtour.europastadt.org.
 Vorbestellungen unter turmtour@goerlitz-zgorzelec.org und unter Telefon Nr.
 +49 (0)3581 767 83 50

Interessengruppen vom 28. September bis 12. Oktober 2010

ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH, Grenzweg 8

E Mail: info@asb.goerlitz.de Internet: www.asb.goerlitz.de
 Telefon: 03581 7350
 Sprechzeiten Seniorenbetreuung:
 Dienstag und Donnerstag 10:00 11:30 Uhr
 sowie nach Vereinbarung
Einmalige Veranstaltungen:

28.09. 14:30 Uhr „Männertreff“ Spieletreff in gemütlicher Run
 de
05.10. 14:00 Uhr Treff Ehrenamt im Saal
06.10. 15:00 Uhr Evangelischer Gottesdienst mit Pfarrer Wittig
 im Wintergarten
07.10. 15:00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats im Saal, unsere
 Jubilare feiern mit ihren Angehörigen
08.10. 10:00 Uhr Katholischer Gottesdienst im Raum der Stille
11.10. 15:00 Uhr Senioren Singen im Saal, eine musikalische
 Stunde mit Frau Zschornack

ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e. V., Hospitalstraße 21

ASB Frauen und Begegnungszentrum Görlitz
 E Mail: Begegnungszentrumgr@asb.grde
 Internet: www.asb.goerlitz.de, Telefon: 03581 40331, Fax: 03581 877508
Öffnungszeiten: Montag Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Dienstag: 10:00 12:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ Café
 13:00 18:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ Café
 16:00 18:00 Uhr Nähmaschinenkurs für Anfänger
 (kostenfrei)
Mittwoch: 15:00 18:00 Uhr Begegnungskaffee für Jung und Alt
Donnerstag: 09:00 11:00 Uhr „Eltern Kind Frühstück“ mit wech
 selnden Beschäftigungsangeboten
 „Wollträume“ mit Café Stricken &
 Co. auch für Anfänger (kostenfrei)
 15:00 18:00 Uhr Seniorentanzgruppe „Fröhlicher Kreis“
 des ASB Regionalverbandes
Freitag: 14:00 Uhr

Einmalige Veranstaltungen:

01.10. 14:30 16:30 Uhr Standzeiten mit dem Medienmobil (Spielemo
 bilearbeit) im Stadtpark
04.10. 16:00 Uhr Besuch des „Feminaclub II“ in Zgorzelec, Treff:
 Stadtrücke
05.10. 14:00 16:00 Uhr Pflegeberatung mit Frau Altmann von der ASB
 Sozialstation zu gesetzlichen Grundlagen,
 Pflegeleistungen und Vorsorge
05.10. 18:00 Uhr Kreativabend, moderne Bastelideen
06.10. 16:00 Uhr „Begegnungskaffee“ für Jung und Alt, Treff mit
 dem Seniorenclub aus Zgorzelec
07.10. 15:00 Uhr „Herbstgrillfest“ des kreativen Teams vom Woll
 traumcafé
08.10. 14:30 16:30 Uhr Standzeiten mit dem Medienmobil (Spielemo
 bilearbeit) auf dem Wilhelmsplatz
11.10. 15:00 Uhr Teenachmittag, Infostunde mit der Apotheke
 Fortuna „Möglichkeiten der Schmerztherapie“

ASB-Senioren- und Begegnungszentrum Hagenwerder,

Karl-Marx-Straße 13

Erreichbar: siehe ASB Frauen und Begegnungszentrum
 Telefon: 035822 37755
 Sprechzeiten zur Klärung sozialer Fragen und Probleme:
 Mittwoch und Freitag 10:00 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Einmalige Veranstaltungen:

28.09. 14:00 Uhr „Modenschau“ Vorstellung der Herbst & Winterkollektion
30.09. 17:30 Uhr „Abendbrot“ ein ruhiger Tagesausklang
05.10. 09:00 Uhr „Seniorenfrühstück“, ein gemeinsamer Tagesbeginn
07.10. 14:00 Uhr „Singen mit Frau Lätsch“ eine gesellige Runde für alle
12.10. 14:00 Uhr „Ausflug nach Markersdorf ins Museum“
 Abfahrt: 13:30 Uhr, Seniorenclub

Behindertentagesstätte der Volkssolidarität Görlitz e. V.,

Heilige-Grab-Straße 22

Telefon: 03581 315040
Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:
 jeden Freitag 16:00 Uhr Treff des Blinden und
 Sehbehinderten Verbandes

Einmalige Veranstaltungen:

28.09. 16:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinitus“
 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins
04.10. 14:00 Uhr Treff der Parkinsonvereinigung
05.10. 14:00 Uhr Treff der OG 54 (Frau Petzold)
06.10. 15:00 Uhr Treff der Senioren von Siemens
07.10. 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
09.10. 14:30 Uhr Tanznachmittag für Senioren
11.10. 15:30 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Angehörige psychisch Kranker“
 17:00 Uhr Treff des Briefmarkenvereins
12.10. 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

Telefon: 03581 403167
 Treff in der Behindertentagesstätte der Volkssolidarität
 Mittwoch 14 täglich Kegeln (Kegelbahn Ludwigsdorf, Anfragen
 an Herrn Hänel)
 Freitag 14:30 18:00 Uhr Treff in der Tagesstätte der Schwerbehinderten
 (Sprechzeiten auch nach Vereinbarung)

Einmalige Veranstaltungen:

01.10. 16:00 Uhr Tanzen im Sitzen mit Frau Hauer
08.10. 16:00 Uhr Vortrag: „Tendenzen zur Entwicklung
 der Görlitzer Einrichtung“

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Wilhelmsplatz 2

Telefon: 03581 420020, Fax: 03581 420029
 E Mail: regionalstelle@caritasgoerlitz.de, Internet: www.caritasgoerlitz.de
 Bürozeiten: Montag Donnerstag 9:00 12:00 Uhr, 13:00 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 12:00 Uhr, 13:00 15:00 Uhr

Beratungsangebote: Allgemeine soziale Beratung, Ehe, Familien u. Le
 bensberatung, Familienferienförderung, Migrationsberatung, Seniorenhof,
 Schuldner und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung, Opferhilfe
 Caritassprechstunde für Senioren: Jeden Mittwoch 09:00 11:00 Uhr

Caritas Seniorentreff:

29.09. 13:30 15:30 Uhr Mandala
05.10. 13:30 15:30 Uhr Wir feiern Erntedank
06.10. 13:30 15:30 Uhr Wir feiern Erntedank
12.10. 13:30 15:30 Uhr Herbstbasteln

Selbsthilfegruppen

11.10. 14:30 Uhr Blumenstraße 37, Montagstreff psychisch Kran
 ker

✓ **Caritasfamilientreff Cari-fé, Caritasverband e. V., Schulstraße 7**
Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Dienstag	09:00 Uhr	gemeinsames Elternfrühstück
Mittwoch	11:00 17:00 Uhr	Mittags , Kaffee und Verschnaufpause zum Auftanken, Wickeln, Stillen, Spielen, Essen
	11:00 13:00 Uhr	gemeinsames Kochen einfacher Mit tagsgerichte
	ab 14:00 Uhr	können Informationen zum Thema El terngeld und Elternzeit eingeholt werden
	15:00 18:00 Uhr	Kreativnachmittag für Eltern und Kinder

✓ **Demokratischer Frauenbund, Kunnerwitzer Straße 16**

Beratungsstelle „Frau und Familie“, Kunnerwitzer Straße 16
02826 Görlitz, Telefon: 03581 404356

Öffnungszeiten:	Montag	Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag		8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Sonnabend		12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag	13:00 17:00 Uhr	Sprechstunde Wunsch Oma Dienst
	14:00 17:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe
	16:00 Uhr	Kreativ am Abend mit Frau Walli
Dienstag	08:30 12:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe
	14:00 Uhr	Handarbeitszirkel
Donnerstag	11:00 Uhr	Händedruck Gesprächsangebot, Zeit für Menschen in Einsamkeit
Freitag	09:00 12:00 Uhr	Annahme von Kleinreparaturen
letzten Freitag im Monat	15:00 Uhr	Spielnachmittag
Samstag	14:00 17:00 Uhr	Plauderstübchen

Einmalige Veranstaltungen:

28.09.	15:30 Uhr	Händedruck „Bowlen“
29.09.	14:30 Uhr	Anti Rost „Wie stelle ich selbst Seife und Bade zusatz her“
02.10.	14:00 17:00 Uhr	Plauderstübchen
04.10.	09:00 11:30 Uhr	Stadtvorstandssitzung des dfb
	13:00 17:00 Uhr	Sprechstunde Wunsch Oma Opa Dienst
	14:00 17:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe * *
	14:30 Uhr	Bewegung nach Musik
	16:00 Uhr	Kreativ am Abend „Fadengrafik“
05.10.	08:30 12:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe * *
	09:00 Uhr	Ferienveranstaltung
	09:00 Uhr	Frauenfrühstück
	14:00 Uhr	Handarbeitszirkel
	15:30 Uhr	Händedruck „Gedächtnistraining“
	14:30 16:00 Uhr	Computerkurs für Anfänger (1) bei Donner und Partner (Blumenstraße 54)
06.10.	09:00 Uhr	Ferienveranstaltung
	10:00 12:00 Uhr	Nähkurs für Kinder (8 14 Jahre)
	15:00 Uhr	Stammtisch „Theaterblick hinter die Kulissen“
	14:30 Uhr	Treff: Beratungsstelle Singekreis „Frohsinn“ (Übungsstunde); Treff: O. Müller Straße 7
07.10.	09:00 Uhr	Frühstück „Freunde für Görlitz“
	11:00 Uhr	Händedruck Gesprächsangebot
	14:00 Uhr	Kreativ am Nachmittag; „Serviertentechnik“
	16:30 Uhr	Beginn Englisch Konversation (1)
08.10.	14:00 16:00 Uhr	Nähkurs für Kinder
09.10.	14:00 17:00 Uhr	Plauderstübchen
11.10.	13:00 17:00 Uhr	Sprechstunde Wunsch Oma Opa Dienst
	14:00 17:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe * *
	16:00 Uhr	Kreativ am Abend; „Leuchtkugeln“
12.10.	08:10 Uhr	Wandergruppe; „Mitten im Karasek Revier“
	08:30 12:00 Uhr	Treff: Bahnhof Blumenladen
	14:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe * *
	14:00 Uhr	Handarbeitszirkel
	14:30 16:00 Uhr	Computerkurs für Anfänger (2) bei Donner und Partner (Blumenstraße 54)
	15:30 Uhr	Händedruck „Gesunde Kost“

✓ **Europa-Bibliothek Görlitz, Untermarkt 23**

Telefon: 03581 643137

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Dienstag	16:00 Uhr	Französisch Sprachclub
Mittwoch	16:00 17:00 Uhr	„Treffpunkt D“ Für alle, die Deutsch nicht als ihre Muttersprache sprechen
Donnerstag	16:00 Uhr	„It's Tea Time“ Konversationsrunde in englischer Sprache

✓ **Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e. V.**

Jugendhaus „Wartburg“ und „Domiziel“, Johannes-Wüsten-Straße 21,
02826 Görlitz, Telefon: 03581 316150, Fax: 03581 306885

E Mail: kontakt@estaev.de, Internet: www.estaev.de

Jesus-Laden Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 5

Täglich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag	Freitag	
15:00	17:00 Uhr	offener Treff mit Tischtennis, Kicker, Billard, ge meinsames Kochen oder Grillen

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montags	17:00 19:00 Uhr	Doppelkopfrunde für Eltern
Donnerstag	17:00 19:00 Uhr	offener Treff ab 16 Jahre

✓ **Fischmarktturnhalle**

1. und 3. Do 19:00 22:00 Uhr Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Indiacs
2. und 4. Do 19:00 22:00 Uhr Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Fußball

✓ **Görlitzer Turnverein 1847 e. V.**

Büro in der Kunnerwitzer Straße 26, Telefon: 03581 40 52 91

Jeden Donnerstag 16:00 16:45 Uhr
Eltern Kind Turnen in der Turnhalle der Grundschule 1, Schulstraße 3. Eine Stunde Bewegung spielerischen Charakters für Kinder zwischen 2 3 Jah ren. Bei Interesse melden Sie sich bitte vor Ort oder telefonisch.

✓ **Görlitzer Oldtimer Parkisenbahn e. V.,**

An der Landskronbrauerei 118, Telefon: 03581 407090

Der Fahrbetrieb ist witterungsabhängig! Außerhalb der Öffnungszeiten sind Sonderfahrten möglich Anmeldung ab 8 Personen 14 Tage vorher.

✓ **Gemeinsame Seniorengruppe Bahnhof Görlitz**

Jeden 2. Dienstag im Monat um 16:30 Uhr Stammtisch Freizeitgruppe Wandern Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 08:30 bis 11:30 Uhr BSW OV/ Seniorenrat Bahnhof

Jeden Donnerstag vom 09.09. bis 09.12. 10:00 Uhr Schwimmen im Neißebad FzG Schwimmen

✓ **Görlitz/TRANSNET Gewerkschaft im Büro BSW Bahnhofstraße 77, I. Stock (Telefon: 03581 447530)**

Einmalige Veranstaltungen:

29.09.	10:00 Uhr	Treff: Netto Königshufen/ FZG Radwandern
01.10.	14:00 Uhr	Gaststätte Schlesisches Tor, Kulturelle Veranstaltung „20 Jahre gemeinsame Seniorengruppe Bahnhof Görlitz (besondere Einladung)
06.10.	06:30 Uhr	Tagesbusfahrt „Naumburg Schiff Fahrt“ Saale/ Un strut/ Sekteltetei (ca. 54 EUR), Treff: Bahnhofsvorplatz
11.10.	14:00 Uhr	Treff: FZG, Kreatives Gestalten, BSW Büro

✓ **Mehrgenerationenhaus Görlitz - JUBEST e. V.,**

Johannes-R.-Becher-Straße 39 - 41

Öffnungszeiten: täglich von 09:00 18:00 Uhr

Telefon: 03581 761292, E Mail: info@mehrgenerationenhaus.goerlitz.de

Internet: www.mehrgenerationenhaus.de

Täglich wiederkehrende Veranstaltungen (Mo. Fr.):

09:00 18:00 Uhr	Offener Treff im Lesecafé mit aktuellen Zeitschriften
09:00 18:00 Uhr	Computer für Jung und Alt: surfen, lernen, spielen

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag ab	9:30 Uhr	Nordic Walking auch für Anfänger
	10:00 11:00 Uhr	Herbstfitness
	14:00 16:00 Uhr	Handarbeitszirkel
Dienstag ab	10:00 Uhr	Spieletreff
Mittwoch	14:00 15:00 Uhr	Senioren sport
Donnerstag	10:00 11:00 Uhr	Herbstfitness
	19:30 Uhr	Tanzkurs
Freitag	10:30 11:30 Uhr	Krabbelgruppe
Samstag	13:00 18:00 Uhr	Offener Treff für Jung und Alt

Einmalige Veranstaltungen:

28.09.	ab 15:00 Uhr	Stärken vor Ort Görlitz Stadt im Vorstellungsgespräch überzeugen
29.09.	ab 15:00 Uhr	Stärken vor Ort Landkreis Görlitz Berufs und Lebensplanung
06.10.	ab 14:00 Uhr	Infotour 30 Tage, 30 Städte und Gemeinden Lerne deine Möglichkeiten in Europa kennen!

✓ **Opferhilfe Sachsen e. V., Beratungsstelle Görlitz, Wilhelmsplatz 2 (Caritas)**

Telefon: 03581 420023, E Mail: goerlitz@opferhilfe.sachsen.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 12:00 Uhr und 14:00 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Gespräch, Unterstützung und Begleitung für Opfer und Zeugen von Straftaten vom Tatzeitpunkt unabhängig, ob Anzeige erstattet wurde.

✓ **Peterskirche**

Telefon: 03581 402126

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag von 12:00 bis 12:45 Uhr

Orgel Punkt 12 Nach dem Gottesdienst Musik an der „Sonnenorgel“ mit Meditation und Information. Spenden am Ausgang erbeten.

✓ **SAPOS gemeinnützige GmbH/NeisseGalerie**

Heilige Grab Straße 69, Telefon: 03581 318890, Fax: 03581 316186

E Mail: sapos@sapos.goerlitz.de www.sapos.goerlitz.de

NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, Telefon: 03581 878301

Einmalige Veranstaltungen:

28.09.	15:00 Uhr	Veranstaltung des Seniorenbeirates Görlitz Thema: „Die Neuregelung der Rentenbesteuerung“
29.09.	10:00 Uhr	Hebammentag Endlich mal Zeit für Sie und Ihr Baby
30.09.	16:00 Uhr	Offener Tschechisch Stammtisch
06.10.	15:00 Uhr	Stammtischtreff der Neu und Altgörlitzer

✓ **Schwubs - die Schwulesbische Initiative für die Oberlausitz**

PF 300533 02810 Görlitz, Telefon: 0162 6714634

kontakt@schwubs.info www.schwubs.info

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

immer Dienstag:	20:15 Uhr	Schwubs Schwimmen im Neissebad Görlitz, Pomologische Gartenstraße in Görlitz.
-----------------	-----------	---

immer Donnerstag:
20:30 Uhr „Regenbogen Treff“ in der „Schwarzen Kunst“
Neißstraße 22, in Görlitz

jeden Sonntag,
19:00 Uhr Schwubs Sonntagsschwimmen
im Freizeitbad Obercunnersdorf

✓ **Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Deutschland e.V. Ortsverein Görlitz**
Die SHG trifft sich donnerstags 19:30 Uhr im Gemeindeforum der Ev. lutherischen Kirche, Carl von Ossietzky Straße 31, 02826 Görlitz Ansprechpartner Klaus Wergin, Telefon: 03581 78154 Betroffene, Hilfesuchende und Angehörige sind herzlich eingeladen.

✓ **Stadtjugendring Görlitz e.V., Landeskonferenz 41, 02826 Görlitz**
Telefon: 03581 879477, Fax: 03581 879477
E-Mail: stadtjugendring.goerlitz@gmx.de
Internet: www.stadtjugendring.goerlitz.de
Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:
Jeden Montag 18:00 Uhr Offener Treff des Jugendparlaments der Stadt Görlitz
Jeden Dienstag 19:30 Uhr Treff der Suchtselbsthilfegruppen Gesprächsgruppe

✓ **Vis á Vis, Bismarckstraße 19**
Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:
Jeden Mittwoch 09:00 11:00 Uhr Eltern Kind Kreis

Ausstellungen vom 28. September bis 12. Oktober 2010

✓ **Artemis Galerie, Handwerk 13**
Telefon: 03581 661920, 03581 417686
bis 14. November: Filmstadt Görlitz "Der Vorleser"
In dieser Zeit läuft jeden Sonntag 19 Uhr der Film zur Ausstellung.

✓ **Dom Kultury, ul. Parkowa, Zgorzelec**
Telefon: 0048 7577 52415
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 16:00 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:00 18:00 Uhr

bis 31. Oktober:
„HALLO WROCLAW 2016“ Ausstellung der visuellen Künste

✓ **Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e.V. Galerie des Fotomuseum Görlitz, Löbauer Straße 7**
Telefon: 03581 878761, Telefax: 03581 400410
Mobil: 0171 6271670
E-Mail: info@blachnik.com
Internet: www.fotomuseum.goerlitz.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 12:00 bis 18:00 Uhr
Dauerausstellung:
In der ständigen Ausstellung wird die traditionsreiche Geschichte der Fotografie in Görlitz dargestellt. Es sind die in Görlitz hergestellten Apparate und Optiken ausgestellt.

✓ **Galerie Klinger, Brüderstraße 9**
Telefon: 03581 403596 oder 0170 9061295
Telefax: 03581 649347
E-Mail: galerie.klinger@web.de
Öffnungszeiten: Dienstag Freitag 14:00 18:00 Uhr
Samstag 10:00 14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

✓ **Heiliges Grab**
Ort: Kustoshaus
Öffnungszeiten September: Montag bis Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11:00 bis 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Oktober: Montag bis Samstag 10:00 bis 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr

bis 29. Oktober: „via regia mein Jakobsweg“ von Michael Zimmermann
Eine Ausstellung der evangelischen Kulturstiftung und dem Förderverein Kulturstadt Görlitz Zgorzelec e.V.

✓ **Kulturhistorisches Museum und Eigenbetrieb Städtischer Friedhof (bis zum 08.10.2010)**
Ort: Alte Feierhalle des Städtischen Friedhofes
Ausstellung „Bewahrte Zierde“ Schauderpot für Skulpturen und Architekturfragmente
Öffnungszeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag: 09:00 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 12:00 Uhr und 13:00 18:00 Uhr
Der Schlüssel ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich.
Landskron KULTURBRAUEREI Görlitz, An der Landskronbrauerei 116

✓ **Landskron Brauseum im Südbaus**
Telefon: 03581 465100
E-Mail: besichtigung@landskron.de
Internet: www.landskron.de
✓ **Muzeum Łużyckie (Lausitzmuseum), ul. Daszynskiego 15, Zgorzelec, nahe der Görlitzer Altstadtbrücke**
Telefon: 03581 410501
www.oberlausitzer.kunstverein.de
Öffnungszeiten: Montag 10:00 15:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 10:00 16:00 Uhr, Samstag und Sonntag 13:00 17:00 Uhr

✓ **Naturschutz Tierpark Görlitz e.V., Zittauer Straße 43**
Telefon: 03581 407400, Telefax: 03581 407401
Internet: www.tierpark.goerlitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8:00 18:00 Uhr
Der Naturschutz Tierpark Görlitz e.V. ist ein ganz besonderer Zoo. Im „Schau fenster der Natur“ werden etwa 500 Tiere in phantasievoll und mit Liebe ge stalteten Gehegen vorgestellt. Besondere Attraktionen sind das Tibetdorf, der Haustierstall mit Streichelgehege, das Fischottergehege mit Abenteuerbrücke, ein Gehege für die Roten Pandas mit China Pavillon, ein Freigehege für Rhe susaffen mit Futterkanone und die Wiese mit vielen Weißstörchen. Deutsch landweit einmalig ist die Dauerausstellung „Klapperstorch mein Güter“. Mehrfache Auszeichnungen und die Aufnahme in den Weltzooverband ma chen den nur 5 ha großen Tiergarten zu einem der besten in Deutschland.
Täglich Schaufütterungen: Fischotter 9:45 Uhr und 15:00 Uhr; Roter Pan da 10:00 Uhr und 15:15 Uhr; Luchs 14:30 Uhr (außer Freitag Fastentag)
Dauerausstellung im Naturkundehaus: „Klapperstorch mein Lieber“ Kulturhistorische Ausstellung. Eine der größten Sammlungen zum Thema „Storch“ können Sie in der Storchenvilla des Naturschutz Tierpark Görlitz e.V. bewundern.
Öffnungszeiten: Täglich auf Anfrage im NATIERkundehaus und zu den Öff nungszeiten des Restaurants „Zum gebratenen Storch“
Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt!
Führungen: Lagerfeuer, Pony und Kamelreiten sowie Kindergeburtstage und Grillpavillon nach Voranmeldung.

✓ **NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11**
28.09. 29.09. 11:00 18:00 Uhr Polnischer Frühling 2010/
Hallo Wroclaw 2016

✓ **Nikolaikirche, Große Wallstraße**
Ausstellung: „Von Tod und Leben“ von Helge Warme, bis 21.11.
Öffnungszeiten: täglich 11:00 17:00 Uhr
Führung 11:00 15:00 Uhr

✓ **Reichenbacher Turm, Am Obermarkt**
Öffnungszeiten: Montag Sonntag, 10:00 17:00 Uhr
Interessantes aus Stadtgeschichte und zur Stadtverteidigung

✓ **Schlesisches Museum zu Görlitz, Schönhof, Brüderstraße 8**
Telefon: 03581 87910, Telefax: 03581 8791200
E-Mail: kontakt@schlesisches.museum.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 17:00 Uhr
Dauerausstellung: 900 Jahre schlesische Geschichte und Kultur
Sonderausstellungen: bis 03. Oktober: „Silber aus Schlesien 1871 bis 1945“
bis 07. November: „Reiseziel: Schlesien“, 16 Reisestationen laden zu einer imaginären Rundreise durch Nieder und Oberschlesien ein. Die Besucher können sich über die Entwicklung des Tourismus seit Ende des 18. Jahrhun derts bis in die Gegenwart informieren.

✓ **Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1**
Telefon: 03581 4760210
Homepage: www.naturkundemuseum.goerlitz.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 17:00 Uhr
Dauerausstellung:
Geologie, Tiere und Pflanzen der Oberlausitz
Tiere des tropischen Regenwaldes und der Savanne
Lebende Echsen, Amphibien und Fische aus den Tropen und der Lausitz
30fach vergrößertes Bodenmodell
Evolution drei Forscher aus drei Jahrhunderten.
Sonderausstellung:

bis 31. Oktober: Harro Maaß: Tierleben von A Z, Haupthaus
bis 28. November: „Flower Power Heilpflanzenkunde zwischen Aberglaub ben und moderner Medizin“, Wie entsteht aus der Pflanze die Medizin. Aus stellung mit großen Modellen von Heilpflanzen.

✓ **Spielzeugmuseum, Rothenburger Straße 7**
Telefon: 03581 405870, Homepage: www.spielzeugmuseum.goerlitz.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10:00 12:00 Uhr
und 14:00 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:00 17:00 Uhr
Dauerausstellung: Das Spielzeugmuseum möchte Sie in die Spielzeugwelt unserer Eltern und Großeltern entführen! Das Museum zeigt über 4 000 Spielzeuge aus dem Erzgebirge. Die ältesten Stücke sind über 150 Jahre alt. Besuchen Sie das kleine Museum im Herzen der Nikolaivorstadt und entde cken Sie, was einst Kinderherzen erfreute.
Das Museum ist auch außerhalb dieser Öffnungszeiten für Sie da, wenn Sie sich privat oder als Gruppe anmelden möchten.

✓ **Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2/3**
Telefon: 03581 7672752, www.goerlitz.de/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag: 14:00 19:00 Uhr
Dienstag: 11:00 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 18:00 Uhr
Freitag: 11:00 19:00 Uhr
Samstag 09:00 12:00 Uhr

Ausstellung: bis 11. November: MOSAIK Ausstellung von Hannes Hegen

✓ **Theaterpassage Görlitz, MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN**
Doppelausstellung:
bis 07. Oktober: „Weisse Rose/Biala Rosza“ und „Kinder in Uniform“
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 12:00 Uhr
und 14:00 16:00 Uhr

Andere Zeiten und/oder Führungen nach Vereinbarung.
Telefon: 03581 661269
E-Mail: meeting@themusicpoint.net



Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Büro für Hochwasser-Hilfe-Koordination, Kirchstraße 1 in Weinhübel

Bürozeit: täglich 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Telefon 03581 83403

Hilfe-Suche durch Hochwasser-Geschädigte

Stand: 13. September 2010

Bitte bei Bedarf die **laufenden Buchstaben** angeben, um Verwechslungen auszuschließen.

Tätige Hilfe

- J dringend auszuführende Elektroarbeiten
- J Fliesenlegearbeiten in 2-3 Monaten
- L Hilfe beim Malern, Tapezieren oder Fußbodenverlegen
- O Hilfe bei Elektrik und bei Über-Kopf-Arbeiten

Möbel / Betten

- A kleine Couch und Sessel
- E Flurgarderobe
- F Schlafsofa, kleiner Schrank
- G Kleiderschrank, Regale, Bügelbrett für Pensions-Wäsche
- L Maler- und Tapezierarbeiten, Fußbodenverlegung, etwa im Oktober
- M Elektriker für Anschluss einer Waschmaschine, Fliesenleger im Spätherbst
- N komplette Küche, Waschmaschine, Trockner, Bücherregal, Schreibtisch für Computer

Geräte

- B Waschmaschine
- E Rührgerät
- F Gefrierschrank

Kleidung

- O Kinderbekleidung (2 1/2 bis 11 Jahre) für den Winter

Hilfe-Angebote für Hochwasser-Geschädigte

Stand: 13. September 2010

Bitte bei Bedarf die **laufende Nummer** angeben, um Verwechslungen auszuschließen.

Tätige Hilfe

- 04 Mann aus Westdeutschland kommt bei ausreichender Arbeit eine Woche für Reparatur von Elektro-Anlagen nach Görlitz
- 10 Frau, Hilfe jeder Art, auch Wäsche waschen (nach Vereinbarung)
- 11 Mann, Sanitärarbeiten (nach Arbeitszeit)

- 13 Mann, Hilfe jeder Art, außer Montag
- 14 Ehepaar, Hilfe jeder Art, evtl. auch Sachspenden
- 15 Großmutter und Enkelin (16), Hilfe jeder Art
- 51 Mann, Hilfe nach der Arbeit
- 53 junge Frau, Hilfe jeglicher Art
- 61 Frau, Aufräumarbeiten
- 62 Kinderbetreuung
- 63 Mann, Reinigungsarbeiten
- 76 Seelsorge und Begleitung von Kindern
- 81 Frau, Wäsche waschen und bügeln

Möbel / Betten

- 16 Ecksofa mit Schlaf-Couch, aus Dresden zu holen, in 4 Wochen kleiner Schreibtisch
- 19 Sitzecke Buche für die Küche (ohne Stühle)
- 21 zwei Kinderbetten, in Dresden zu holen
- 30 Kinderbett 1,40m x 0,65 m ohne Matratze
- 31 Ab Oktober: 2 Sessel und eine Couch
- 32 zwei Steppdecken, ein Schlafsack
- 52 zwei Teppiche, einer etwa 2x3m, der andere etwas kleiner
- 54 zwei Tischlampen, zwei Läufer
- 59 zwei Hubtische (DDR-Zeit), zwei Kinderbetten (auch als Doppelstockbett nutzbar)
- 60 Schrankwände, Sitzgarnituren, Tische, Stühle (in Brandenburg abzuholen)
- 68 kleiner Schrank 143 x 107 x 48
- 74 Zweisitzer-Sofa mit Schlaffunktion und Buffett, beides Landhausstil, Beistelltisch Glas,
- 77 Bettgestell mit Lattenrost, Kleine Schrankwand, Glasvitrine
- 82 DDR-Schrankwand „Hellerau“ (kann angeliefert werden)
- 83 Wohnzimmeruhr (zum Anhängen), 1 Stilleben-Bild
- 90 komplettes Schlafzimmer, 20 Jahre alt, wird auf Anfrage aus Leutsdorf gebracht
- 96 zwei Betten 1x2m, einzeln mit Bettkästen und Nachtschränken, ein Regal
- 97 zwei Bettsteppdecken, Bettwäsche

Geräte

- 17 Gas-Ceranfeld mit Elektrobackofen
- 20 Notstromaggregat zu verleihen
- 37 PC ohne Bildschirm
- 40 Töpfe und Geschirr aus Gastronomie-Auflösung
- 43 Einbau-Geschirrspüler, AEG, nagelneu für 12 Gedecke
- 49 mehrere gebrauchte Fernsehgeräte, alle top in Ordnung
- 51 alter, aber gängiger Kühlschrank, Fahrrad
- 66 älteres Radio
- 100 zehn in einem IT-Betrieb ausgemusterte Computer

Bekleidung, Textilien, Geschirr, Sonstiges, alles zu verschenken, werden wegen mangelnden Bedarfs ab sofort nicht mehr entgegengenommen.

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de



Benefiz-Konzert zu Gunsten der Hochwasserhilfe

Die Görlitzer Peterskirche war am Abend des 12. September Veranstaltungsort für das Benefizkonzert des Bundespolizei-orchesters Berlin, für das der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die Schirmherrschaft übernommen hatte. Der Sächsische Innenminister Markus Ulbig ließ es sich nicht nehmen, persönlich diesem Konzert beizuwohnen.

Wilfried Heinrich aus der südlichsten Zipfelstadt Oberstdorf organisierte dieses musikalische Highlight, um den Hochwasser Betroffenen zu helfen. Das Konzert brachte mehr als 2000 Euro ein. Der Erlös wurde dem Spendenkonto der Stadt Görlitz zugeführt.



Sammelstiftung unterstützt Projektanträge im Bereich Erziehung, Volks- und Berufsbildung

Über die Sammelstiftung der Stadt Görlitz erfolgte in diesem Jahr eine Ausschreibung zur Abgabe von Projektanträgen im Bereich der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Ein Kuratorium hat die Anträge geprüft und beschieden. Die Ausreichung der Mittel steht nun bevor.

Eine erste symbolische Scheckübergabe erfolgte am 18. September beim Familienfest auf dem Marienplatz. Oberbürgermeister Joachim Paulick, als Vorstand der Stiftung, überreichte die Schecks an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Görlitz e. V. und das Lokale Bündnis für Fa-

milie e. V., insbesondere zur Unterstützung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Am Mittwoch, dem 22.09.2010, folgte dann die symbolische Scheckübergabe an den SAPOS e.V. im Förderschulzentrum. Der Verein wird mit der Zuwendung aus der Sammelstiftung einen Schulgarten neu gestalten.

Hinweise zu den Baustellen Demianiplatz und Berliner Straße

Trotz Baumaßnahmen haben die Geschäfte auf dem Obermarkt und in der Berliner Straße geöffnet. Der Parkplatz Obermarkt ist ohne Einschränkungen nutzbar.

Die Einfahrt in den Demianiplatz über die Teichstraße bis zur Humboldt-Apotheke ist gestattet.

Kurse der Beratungsstelle „Frau und Familie“ des dfb Landesverband Sachsen e. V.

In Zusammenarbeit mit „Donner & Partner“ findet ein „Computerkurs für Anfänger“ statt.

Beginn:	Dienstag, den 05.10.2010
Ort:	„Donner & Partner“; Blumenstraße 54
Zeit:	jeweils von 14:30 bis 16:00 Uhr
Dauer:	10 Doppelstunden (immer dienstags)
Preis:	60,00 Euro
Inhalte:	- Grundlagen der Bedienung - Textbearbeitung - Internetzugang

Weiterhin gibt es für **Kinder** von 8 bis 14 Jahren einen **Nähkurs**. Am 06.10. (10:00 - 12:00 Uhr) oder am 08.10. (14:00 - 16:00 Uhr) können Kinder, die vielleicht eine neue Werkschürze oder einen Kosmetikbeutel brauchen, an diesem Kurs teilnehmen. Für Nähutensilien sind bitte 3 Euro bereitzuhalten.

Nicht nur für Kinder, sondern auch für **Erwachsene** gibt es einen **Nähkurs**. Anfänger werden an der Nähmaschine angelernt. Termine sind 02.11. und 09.11. sowie 16.11. und 23.11. (4 x 2 Stunden). Pro Kurstag (auch einzeln nutzbar) sind 8 Euro zu bezahlen.

Es sind noch freie Plätze bei der Fahrt zur „**Show der Überraschungen**“ (zum MDR nach Leipzig) am 10.11.2010 vorhanden. Anmeldung bitte bis 20.10.2010.

Die Beratungsstelle „Frau und Familie“ bietet immer am letzten Freitag des Monats jeweils um 15:00 Uhr **einen Spielnachmittag** für alle Spielfreudigen an. Es wird Rommé oder Skat gespielt.

Nähere Informationen und Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 03581 404356 sowie persönlich in der Beratungsstelle auf der Kunnerwitzer Straße 16 möglich.



Sonderangebot zum Weltspartag! VR WachstumsGeld!

- » nur im Oktober erhältlich
- » mit Zinsen bis zu 3,00% p.a.*
- » variable Laufzeit von 1-6 Jahren
- » jährlich steigender Zinssatz bei Kapitalgarantie

*Stand 30.09.2010, ab 10T€

info@vrb-niederschlesien.de www.vrb-niederschlesien.de

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



Girls Culture

Mädchenkulturtage im Landkreis Görlitz

Vom **15. bis 17. Oktober 2010** finden im Jugendhaus „Wartburg“, Johannes-Wüsten-Straße 21, in Görlitz die „**Girls Culture - Mädchenkulturtage**“ mit Workshops, Konzert und Party für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 Jahren statt. In verschiedenen Workshops sollen sich deutsche und polnische Mädchen ausprobieren und sich und ihre Umgebung besser kennen lernen. Jedes Mädchen kann seinen Interessen nachgehen und wird sicherlich auch feststellen, dass es Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zwischen Deutschen und Polinnen gibt. Eins soll aber immer dabei sein: **Spaß!**

Folgende Workshops sind vorgesehen:

Medienrallye: Grenzen überschreiten:
- Die andere Stadtführung durch Görlitz und Zgorzelec! Aufgaben führen durch die geteilte Stadt, in Zgorzelec helfen die polnischsprachigen Teamkolleginnen, Filmen/Fotografieren der Erlebnisse

Wendo - Selbstbehauptung/Selbstverteidigung: Mit Vertrauen und Mut, den Körper voll im Griff haben! Im Workshop gibt es Einblicke, wie man sich mit Verteidigungstechniken und selbstbewusstem Auftreten gut behaupten kann.

Hip Hop - Tanz: Lernen, sich mit Hilfe von Tanz mitzuteilen und seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

„Beauty und Design“: Was ist für dich schön? Was ist für dich Weiblichkeit? Mit anderen Mädchen ins Gespräch kommen und ein eigenes „Sexappeal-T-Shirt!“ gestalten.

„Schmetterlinge im Bauch“: Das erste Mal verliebt, so viele Fragen und Wünsche? Hier tauschen sich Mädchen aus, lernen eigene Wünsche und Bedürfnisse kennen.

„Träume zaubern!“: Wer schon immer fasziniert vom Zirkus war, kann hier selbst Akrobatin werden und sein Können in der Manege zeigen!

Zwischen den Workshops kann der Foto-Workshop besucht werden.

Programm:
FREITAG, 15.10.
ab 17:00 Uhr

ab 19:30 Uhr
ab 20:00 Uhr

SAMSTAG, 16.10
ab 09:00 Uhr
ab 10:00 Uhr

ab 18:00 Uhr
ab 19:30 Uhr

Begrüßung, Kennenlernen, Vorstellung der Workshops
Abendbrot
Party und Kulturprogramm (mit den Beiträgen der Mädchen)


Frühstück
Arbeit in Workshops (einschl. Mittags- und Kaffeepause)
Freizeit/Abendbrot
Konzert in der Wartburg

SONNTAG, 17.10.
ab 09:00 Uhr Frühstück
ab 10:00 Uhr gemeinsamer
Abschluss
ab 12:00 Uhr Abreise

Eine **Anmeldung bis 1. Oktober 2010** ist unbedingt erforderlich: im Internet auf www.girls-culture.de oder bei der Gleichstellungsbeauftragten Ines Fabisch per Telefon 03581 663-9009 oder E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de

Im Internet gibt es noch weitere Informationen. Veranstalter ist der Landkreis Görlitz in Kooperation mit dem polnischen Partnerlandkreis Luban. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Mädchenarbeit und Genderkompetenz in Sachsen, dem AK Mädchen und junger Frauen Görlitz und den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Görlitz, Ines Fabisch, und der Stadt Görlitz, Romy Wiesner, werden die Mädchenkulturtage in Görlitz organisiert. Ebenso unterstützt das Jugendhaus Wartburg e.V. und das Sächsische Niederschlesische Schulnetzwerk die Mädchenkulturtage des Landkreises Görlitz. Die Mädchenkulturtage werden gefördert aus Mitteln des gemeinsamen Kleinprojektfonds Sachsen - Polen 2007 - 2013 in der Euroregion Neisse.

2684.20.39.10



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Falko Drechsel

berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

e-mail:

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

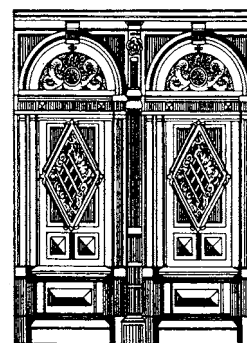


www.wittich.de

TISCHLERMEISTERIN
ERIKA ROTHE-PÜSCHNER
Restauratorin im Handwerk
Handwerksbetrieb mit über
125jähriger Familientradition



SPEZIALBETRIEB FÜR



- denkmalgerechte Fenster- und Türenanfertigung
- Innenausbau, Möbelbau und Orgelprospekte

02826 Görlitz · Schillerstraße 1

Tel. (03581) 47 20 - 0

Fax (03581) 47 20 19

<http://www.e-rothe.de>

E-Mail: info@e-rothe.de



VERSTAUBT, VERGANGEN, VERGESSEN?

In der frisch renovierten ehemaligen Direktoren-Villa der Landskron Brau-Manufaktur entsteht in den kommenden Monaten ein neues Museum. Im Zuge der bevorstehenden Sächsischen Landesausstellung via regia wird neben der Wanderausstellung „Frauen und Brauen“ auch historisches Material der Landskron Brau-Manufaktur gezeigt. Dazu begeben sich seit Anfang September der Chef des Görlitzer Stadtarchivs Hoche und zwei Helferinnen auf Spurensuche.

Initiiert wurde das Projekt von der Geschäftsführerin der Landskron Brau-Manufaktur Katrin Bartsch: „Es ist wichtig, das historische Material, das die Landskron Brauerei besitzt, aufzuarbeiten, zu archivieren und in unserer schnelllebigen Zeit für unsere Nachfolger und die Öffentlichkeit bereitzuhalten.“ Unterstützt wird das Vorhaben nicht nur durch die Arbeit des Görlitzer Stadtarchivs, sondern auch von der ARGE Görlitz. Bereits bei der ersten Begehung des Archivs sind eini-

ge Kostbarkeiten zu Tage gekommen, so etwa eine detaillierte Landskron Firmenchronik von Anfang des 20. Jahrhunderts. „Es ist unglaublich, was hier für Schätze lagern. Das ist ein großer Gewinn für die Stadt- und Kulturgeschichte und auch für Landskron selbst“, meint Siegfried Hoche. Bis Ende Februar werden nun zunächst zwei Helferinnen damit beschäftigt sein, die vorhandenen Schätze, wie alte Firmenunterlagen, Anlagekonten und historisches Werbematerial im Archiv der Brauerei zu sichten und gemeinsam mit Siegfried Hoche und anderen Historikern zu entscheiden, was schließlich in der öffentlichen Ausstellung zu sehen sein soll. Auch für die Wanderausstellung „Frauen und Brauen“ bietet die alte Villa auf dem Firmengelände ein passendes Umfeld. „Frauen spielten schon im Mittelalter eine wichtige Rolle im Braubetrieb, etwa im Ausschank oder auch als Brauhofoegner. Mit Frau Bartsch als Geschäftsführerin einer Brauerei schließt sich der Kreis“, so Hoche weiter.



v.l.n.r.: Katrin Bartsch, Beate Waskowiak, Siegfried Hoche

Workshop „Digitale Bildbearbeitung“

Der Urlaub ist Geschichte, die Ferien sind vorbei - die Fotos schlummern im Computer.

Das Fotomuseum Görlitz bietet aus diesem Grund auch dieses Jahr wieder einen Herbstworkshop „Digitale Bildbearbeitung“ auf Basis von Adobe Photoshop Elements 8.0 an. Dieser wird vom 06.10. bis 03.11.2010 in fünf Doppelstunden, immer abends von 18 bis 20 Uhr, im Mediacenter des Fotomuseum Görlitz, Löbauer Straße 7 durchgeführt. Da das Platzangebot begrenzt ist, bittet der Veranstalter um rechtzeitiges Bestellen unter 03581 878761. Vorbestellungen werden angenommen von Dienstag bis Sonntag immer von 12 bis 18 Uhr.

Sportsplitter

Herbstturnier der Freizeitkicker in der Jahnsporthalle

Das diesjährige Herbstturnier der Freizeitkicker findet am Sonnabend, dem 16. Oktober, in der Jahnsporthalle statt. Teilnehmen können alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit max. zwei Auswechselspielern, nach dem Soccerturnier-Modus. Bis zum 13. Oktober nimmt der Mobile Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/

Görlitz e.V. Anmeldungen entgegen. Die Teilnahme ist kostenlos. Für die Verpflegung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Einlass ist um 8:30 Uhr. Die erste Begegnung startet um 9:00 Uhr. Das Ende der Veranstaltung wird auf 15:00 Uhr geschätzt.

Das Herbstturnier der Freizeitkicker ist ein Kooperationsprojekt der Sportjugend des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V.,

der Stadtweiten Mobilen Kinder- und Jugendarbeit (MoKJa) des ASB RV Zittau/Görlitz e.V. und der Bundespolizei.

Anmeldung:

Mobile Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e.V., Hospitalstraße 21b, Telefon: 03581 661922 oder E-Mail: mokja@asb-gr.de

Bewerben Sie sich jetzt .

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Juliane Wittig · Tel. 035 81 / 42 150
tuev-ps-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV-Privatschulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuev-privatschulen.de

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

2684.20.39.10



heidenescher

Sicherheitstechnik

<p>■ Schlüsseldienst</p> <p>Einbruchsicherung Schließanlagen Zutrittskontrollen Schlösser, Tresore</p>	<p>■ Briefkästen</p> <p>Briefkastenanlagen Einzelkästen Sprechanlagen Mittelungskästen</p>	<p>■ Schilder, Pokale</p> <p>Gravuren Folienbeschriftung Hinweisschilder Medaillen, Ehrenpreise</p>	<p>■ Stempel</p> <p>Holzstempel Automaten Eilanfertigungen Stempelzubehör</p>
---	---	--	--

inh. andre tzschope
bismarckstrasse 5
02826 görlitz

fon 0 35 81- 40 09 56
fax 0 35 81- 40 09 55
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag

28.09.	Frau Neumann, Margot	85. Geburtstag	Frau Scholze, Hannelore	70. Geburtstag	Herr Geisler, Gisbert	70. Geburtstag
	Herr Gründer, Egon	80. Geburtstag	Frau Streisel, Helga	70. Geburtstag	Frau Kretschmer, Jenny	70. Geburtstag
	Herr Kopischka, Heinz	80. Geburtstag	Herr Wolf, Peter	70. Geburtstag	Herr Mogwitz,	
	Frau Mierzwa, Rosalie	80. Geburtstag	Frau Wollny, Edda	70. Geburtstag	Paul-Gerhard	70. Geburtstag
	Frau Rybakowska-Dunisch, Lidia	80. Geburtstag	02.10.		09.10.	
	Frau Gloßmann, Helga	75. Geburtstag	Frau Fritsche, Lisbeth	96. Geburtstag	Frau Schmidt, Herta	91. Geburtstag
	Frau Mutscher, Inge	75. Geburtstag	Herr Keller, Manfred	75. Geburtstag	Frau Stephan, Käthe	90. Geburtstag
	Herr Otterpohl, Manfred	75. Geburtstag	Frau Kretschmer, Ruth	75. Geburtstag	Herr Mühle, Heinz	80. Geburtstag
	Frau Siefert, Marianne	75. Geburtstag	Frau Thürmer, Margot	75. Geburtstag	Herr Zingler, Max	80. Geburtstag
	Frau Umlauf, Renate	75. Geburtstag	Herr Krysik, Wolfgang	70. Geburtstag	Herr Krause, Erich	75. Geburtstag
	Herr Jonk, Günter	70. Geburtstag	03.10.		Herr Günzel, Jürgen	70. Geburtstag
29.09.	Herr Tilgner, Artur	92. Geburtstag	Herr Przykopp, Gerhard	80. Geburtstag	10.10.	
	Frau Schubert, Liesbeth	90. Geburtstag	Frau Steinert, Annemarie	80. Geburtstag	Herr Kult, Erich	95. Geburtstag
	Frau Behring, Elsa	85. Geburtstag	Herr Küken, Lothar	75. Geburtstag	Frau Ramtke, Elsa	91. Geburtstag
	Frau Schirrmeister, Julianna	80. Geburtstag	Frau Pautsch, Inge	75. Geburtstag	Frau Bergunde, Inge	70. Geburtstag
	Frau Schubert, Gerda	80. Geburtstag	Frau Bauch, Karin	70. Geburtstag	Herr Dr. Schlegel, Günter	70. Geburtstag
	Herr Kattner, Gottfried	75. Geburtstag	Frau Stütze, Annemarie	70. Geburtstag	Herr Wrobel, Horst	70. Geburtstag
	Herr Herzog, Wolfgang	70. Geburtstag	04.10.		Frau Zosel, Brunhilde	70. Geburtstag
	Frau Kaspar, Hannelore	70. Geburtstag	Frau Schmidt, Klara	97. Geburtstag	11.10.	
	Herr Rebetzky, Günter	70. Geburtstag	Frau Jakob, Johanna	90. Geburtstag	Frau Joschko, Hedwig	92. Geburtstag
	Frau Rebetzky, Regina	70. Geburtstag	Frau Dlugos, Inge	80. Geburtstag	Herr Bogedein, Gerhard	85. Geburtstag
	Frau Reichert, Renate	70. Geburtstag	Frau Schmidt, Anita	80. Geburtstag	Frau Schöbel, Ingrid	75. Geburtstag
	Frau Tscharnke, Lieselotte	70. Geburtstag	Frau Schneeweiß, Erika	75. Geburtstag	Frau Sibinski, Eveline	75. Geburtstag
30.09.	Frau Gogolin, Margot	95. Geburtstag	Frau Möhwald, Elfriede	70. Geburtstag	Frau Joppe, Theresia	70. Geburtstag
	Frau Tzschirch, Lieselotte	91. Geburtstag	Herr Dr. Sicker,		Herr Rothe, Hans-Dieter	70. Geburtstag
	Herr Lehmann, Hans	85. Geburtstag	Hans-Jürgen	70. Geburtstag	Frau Schrade, Ingrid	70. Geburtstag
	Herr Frenzel, Hans	80. Geburtstag	05.10.		12.10.	
	Frau Herrmann, Helga	75. Geburtstag	Frau Zarnisch, Waltraud	80. Geburtstag	Herr Patting, Heinz	93. Geburtstag
	Herr Moschke, Dieter	75. Geburtstag	Herr Liermann, Werner	75. Geburtstag	Frau Hennig, Margarete	92. Geburtstag
	Frau Grzegorek, Gisela	70. Geburtstag	Herr Wenzel, Peter	75. Geburtstag	Frau Brendel, Hildegard	91. Geburtstag
	Herr Nitsche, Klaus	70. Geburtstag	06.10.		Frau Schramm, Irmgard	90. Geburtstag
	Herr Noack, Martin	70. Geburtstag	Frau Knospe, Gerda	90. Geburtstag	Herr Hensel, Heinz	85. Geburtstag
	Herr Sabl, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Herr Böhm, Gotthold	85. Geburtstag	Herr Hiller, Siegfried	80. Geburtstag
	Herr Schieber, Siegfried	70. Geburtstag	Herr Bartsch, Heinz	80. Geburtstag	Herr Niederhaußen, Heinz	80. Geburtstag
01.10.	Frau Scholz, Waltraud	80. Geburtstag	Herr Schellenberger, Rolf	80. Geburtstag	Herr Wende, Manfred	75. Geburtstag
	Frau Stephan, Walli	80. Geburtstag	Herr Fettke, Hans-Joachim	75. Geburtstag	Herr Baumgarten, Dieter	70. Geburtstag
	Frau Büttner, Gisela	75. Geburtstag	Frau Hartmann, Karin	75. Geburtstag	Frau Blank, Erika	70. Geburtstag
	Herr Fischer, Gerhard	75. Geburtstag	Frau Hiller, Christa	70. Geburtstag	Herr Leuschner,	
	Herr Kleinschmidt, Rainer	75. Geburtstag	07.10.		Karl-Heinz	70. Geburtstag
	Frau Aßmann, Christa	70. Geburtstag	Frau Jäschke, Waltraud	80. Geburtstag		
	Herr Fiedler, Gunter	70. Geburtstag	Frau Riedel, Helga	75. Geburtstag		
	Frau Schmidt, Renate	70. Geburtstag	Herr Prasse, Ekkehardt	70. Geburtstag		
	Frau Schneider, Waltraud	70. Geburtstag	Frau Ratayczak, Jutta	70. Geburtstag		
			08.10.			
			Frau Scholz, Hertha	100. Geburtstag		
			Frau Heinze, Lisbeth	96. Geburtstag		
			Herr Hoferichter, Helmut	85. Geburtstag		
			Herr Sobotzick, Horst	80. Geburtstag		
			Frau Hoffmann, Renate	75. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

2684 20.39.10

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.
 Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
 Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe • Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche • Zurichtungen
- Handel mit Fußbetttschuhen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

52 Jahre

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de

2684 20.39.10

Schindler
 Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
 Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



SEAT
Autoemotion
EINE MARKE DER VOLKSWAGEN GRUPPE

Jubiläumspreise bei SEAT.

**60 JAHRE SEAT
10% FÜR SIE
60 TAGE LANG**

**Jubiläumspreis Exeo ST
21.990,00 €**

SEAT wird 60 und feiert 60 Tage lang mit einem Jubiläumsrabatt von 10% auf alle Neuwagen.* Feiern Sie mit!

Jubeln Sie mit und erleben Sie Ihren neuen SEAT bei einer Probefahrt.

SEAT Exeo ST, 1.6, 75 kW (102 PS), Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts: 10,9; außerorts: 5,8; kombiniert: 7,7; CO₂-Emission kombiniert: 179,0 g/km.

Abbildung enthält Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

*Aktionszeitraum vom 01.09. bis 30.10.2010 für Privatkunden. Die 10% Rabatt werden als Nachlass in den Fahrzeugpreis (UVP) eingerechnet und sind nicht kombinierbar mit anderen oder bereits gewährten Rabatten. Aktionsberechtigt sind Erstzulassungen aller SEAT Modelle (ausgenommen Alhambra und Vorgängermodell Ibiza).

Autohaus BRENDLER GmbH

Ihr Partner rund um's Auto

Am Flugplatz 20
02828 Görlitz

☎ 0 35 81 / 32 39-0
www.autohaus-brendler.de

Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kasernenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	28.09.2010	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Str. 144	85 05 25
Mittwoch	29.09.2010	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	76 46 86
Donnerstag	30.09.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	76 58 -0
Freitag	01.10.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	31 27 55
Samstag	02.10.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	40 64 96
Sonntag	03.10.2010	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38 51 -0
Montag	04.10.2010	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	38 22 10
Dienstag	05.10.2010	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	40 72 26
Mittwoch	06.10.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	73 60 87
Donnerstag	07.10.2010	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	42 11 40
Freitag	08.10.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	40 74 40 03 58 28/7 23 54
Samstag	09.10.2010	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	87 83 63
Sonntag	10.10.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	40 67 52
Montag	11.10.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	42 20 -0
Dienstag	12.10.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Str. 7	31 40 50 03 58 23/8 65 68

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 28. September bis 12. Oktober 2010

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

28. September bis 01. Oktober 2010

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 0 35 81/31 62 23 oder 01 71/3 25 29 16, privat: 0 35 81/31 62 23

01. Oktober bis 08. Oktober 2010

DVM R. Wießner Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 0 35 81/31 41 55, privat: 0 35 81/40 10 01

08. Oktober bis 12. Oktober 2010

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Str. 36
Telefon: 0 35 81/85 10 11 oder 01 72/3 51 82 88, privat: 0 35 88/22 22 74
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 03 58 76/4 55 10 oder 4 69 37

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

Cartridge World®
ALLES WAS IHR DRUCKER BRAUCHT!
www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%**

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG WITTICH
www.wittich.de



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonsstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Mittwoch 29.09.2010

Zittauer Straße (zwischen Biesnitzer Straße und Paul-Mühsam-Straße), Biesnitzer Straße (zwischen Zittauer Straße und Lutherstraße), Cottbuser Straße, Schulstraße

Freitag 01.10.2010

Bahnhofsvorplatz, Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Am Jugendborn, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof, An der Weißen Mauer

Montag 04.10.2010

Am Hirschwinkel (K 6334 zwischen Am Stockborn und Nikolaigraben), Am Stockborn, Nikolaigraben (nur K 6334), Hugo-Keller-Straße, Grüner Graben (zwischen Demianiplatz und Pontestraße), Pontestraße, Luisenstraße, Otto-Buchwitz-Platz, Bismarckstraße

Dienstag 05.10.2010

Hospitalstraße, Karl-Eichler-Straße, Brautwiesenstraße, Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Pontestraße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße)

Mittwoch 06.10.2010

Wilhelmsplatz, Sattigstraße (zwischen Goethestraße und Melancthonstraße), Leschwitzer Straße (zwischen Zittauer Straße und Martin-Ephraim-Straße), Schlesische Straße (zwischen Zufahrt zu Nr. 85 bis 113 und Nieskyer Straße)

Donnerstag 07.10.2010

James-von-Moltke-Straße, Jakobstunnel, Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Dr.-Kahlbaum-Allee (zwischen Joliot-Curie-Straße und Am Stadtpark), Promenadenstraße, Blockhausstraße

Freitag 08.10.2010

Goethestraße, Demianiplatz (ohne Bereich um Haltestelle), Elisabethstraße (unterer Teil), Cottbuser Straße (Inselbereich), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich)

Montag 11.10.2010

Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Demianiplatz (oberer Bereich Nr. 8-23), Dr.-Kahlbaum-Allee (zwischen Schillerstraße und Am Stadtpark), Am Stadtpark, Schillerstraße, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Brautwiesenplatz, Am Brautwiesentunnel, Lutherstraße, Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Cottbuser Straße), Zeppelinstraße, Nieskyer Straße

Dienstag 12.10.2010

Fischmarkt, Fischmarktstraße, Jakob-Böhme-Straße, August-Bebel-Straße, Karl-Marx-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, Thomas-Müntzer-Straße

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 09. Oktober 2010, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 0 35 81/73 51 02 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 0 35 81/36 24 52, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 09. Oktober 2010, von 8:00 bis 15:00 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 0 35 81/48 00 21.

Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs **am 05./06. Oktober 2010 jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 0 35 81/36 24 52, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung **am 21./22. Oktober 2010 jeweils von 8:00 - 15:00 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 0 35 81/48 00 21.

2684.20.39.10



OTTO - Fahrschule
Ausbildung aller Klassen · Aufbaueminare
ADAC-Sicherheitstraining

Ferienkurs

04.10. - 12.10.2010

Demianiplatz 25 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

NEU: Anmeldung: Montag - Freitag 12.00 - 18.00 Uhr



Kein Aktenstapel ist uns zu hoch!

Wir bieten Ihnen kompetente Hilfe und Beratung bei der Erstellung Ihrer **Steuererklärung** an.

FRANKKONEWKA
DIPLOM-KAUFMANN · STEUERBERATER

ANSCHRIFT AM HOFBERG 5 | 02899 OSTRITZ OT LEUBA
TEL +49 35823/899 66 | FAX +49 35823/899 65
MAIL INFO@KONEWKA.DE | INTERNET WWW.KONEWKA.DE



Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training **am 01. und am 09. Oktober 2010 von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ost-ring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 0 35 81/ 36 24 52, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training **am 08. Oktober 2010** von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 0 35 81/48 00 21.

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Un-

terlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche. Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten: nächste Termine: 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember.

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e.V.
KAB (Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453

Blutspendetermin

Dienstag, 05.10.2010, 11:00 - 15:00 Uhr GÖRLITZ SIEMENS-TURBINENWERK, Betriebsfeuerwehr, Bau 22
Zusätzlich zu diesem Termin hat die Transfusionsmedizinische Abteilung in Görlitz, Zeppelinstraße 43, jeden Mittwoch von 13 bis 19 Uhr für eine Blutspende geöffnet.



Ein letzter Dienst am Grab

Viele Angehörige empfinden Trost dabei, ein Grab liebevoll zu pflegen, Pflanzen zu wählen, die dem Verstorbenen besonders gut gefallen haben, einen freundlichen Ort des Andenkens zu haben, den sie jederzeit aufsuchen können, innehalten, ein Gebet sprechen. Sie empfinden es als den letzten Dienst am Verstorbenen, den sie gerne leisten.

Oftmals trifft man auf dem Friedhof andere Menschen, die sich der Grabpflege widmen, wechselt ein paar Sätze und tauscht sich aus. Nicht

jeder hat allerdings Zeit und Muße, das Grab regelmäßig zu bepflanzen und an heißen Sommertagen möglicherweise täglich zu gießen. Hier bietet sich, vor allem auch für weiter weg wohnende Angehörige an, mit einer Gärtnerei oder einem auf Grabpflege spezialisierten Betrieb einen Grabpflegevertrag abzuschließen. Das ist weniger teuer als befürchtet, und man kann sicher sein, dass sich das Grab jederzeit in einem gepflegten Zustand befindet und saisonal passend bepflanzt wird.

Kerzen spenden Licht und Trost

Dem Anzünden einer Kerze kommt in den religiösen Vorstellungen vieler Kulturen eine wichtige Bedeutung zu. Eine brennende Kerze symbolisiert - aber nicht nur im Christentum - die Seele, die im dunklen Reich des Todes leuchtet.

Durch das Anzünden der Osterkerze wird im Christentum die Auferstehung symbolisiert. In nordischen und germanischen Kulturen kam dem Anzünden der Julkerze einige Tage vor der Wintersonnenwende dieselbe Bedeutung zu: Sie sollte die

Sonne ermutigen, die Dunkelheit zu besiegen und zurückzukehren. Dieser nordische Brauch lebt heute im Anzünden der mit einer christlichen Bedeutung versehenen Advents- und Weihnachtskerzen weiter. Auf Gräbern werden zur Erinnerung an die Verstorbenen vor allem zu Allerheiligen Grablichter aufgestellt. In vielen Trauerhäusern sieht man eine Kerze brennen, neben einer weißen Blüte oder vor dem Bild des Verstorbenen. Kleine Rituale helfen oft ein wenig, den Schmerz zu lindern.

2684 20.09.10



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de





NEUE WOHNUNG?

Nutzen Sie unseren Vermietungsservice im Internet!
www.wbg-goerlitz.de

Überzeugen Sie sich von unseren attraktiven Wohnungsangeboten für Alt und Jung in allen Stadtgebieten von Görlitz. Freie Wahl per Mouseklick - bequemer gehts nicht!

Kein Internet?
 Wählen Sie Telefon (03581) 46 11 11. Wir beraten Sie gern.

preiswert,
 gut und sicher
 wohnen

WBG
 Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH
 Konsulstraße 65
 02826 Görlitz

WBG
 WOHNUNGSBAU
 GESELLSCHAFT
 GÖRLITZ MBH

www.wohnprojekt-goerlitz.de

Möblierte Zimmer - ideal für Schüler, Azubi und Studenten

Wir vermieten

Ein- bis Vierbettzimmer; möbliert, Internetanschluss, zentrale Stadtlage, Anmietung sowohl für den gesamten Ausbildungszeitraum als auch für Blockunterricht möglich. 190 Euro pro Platz/Monat inkl. Nebenkosten und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal.

Wir beraten Sie gern

Wohnprojekt Görlitz GmbH
 Konsulstraße 23
 02826 Görlitz
 Tel.: (03581) 42 87 93
 Fax: (03581) 42 87 94
wohnprojekt_goerlitz@web.de

Sonne im Geldbeutel

Auch wenn die geplanten Kürzungen bei der Solarförderung so gut wie beschlossene Sache sind, es lohnt sich trotzdem, sich selbst mal aufs Dach zu steigen. Photovoltaik ist nur eine Möglichkeit, die Kraft der Sonne zu nutzen und Strom daraus zu gewinnen. Schon eine Kollektorfläche von zehn Quadratmetern

kann bis zu einem Viertel der Energie erzeugen, die ein Vierpersonenhaushalt pro Jahr verbraucht. Die Preise einer solchen Anlage beginnen schon unter 3.000 Euro, das sind fast 40 Prozent weniger als noch 2006.

Sie haben die Wahl, den Strom im eigenen Haushalt zu verbrauchen, be-

ziehungsweise die Energie komplett oder den Überschuss in das Stromnetz einzuspeisen, was zur Zeit noch eine Vergütung von bis zu knapp 40 Cent pro Kilowattstunde bedeutet, bei unserer kleinen Anlage wären das rund 350 Euro im Jahr.

Auf fast jedem Haus können Solarkollektoren ins-

talliert werden, der meiste Strom wird allerdings auf einem südlich ausgerichteten Dach mit einer Neigung von 30 Grad gewonnen, Abweichungen verringern den Ertrag mehr oder weniger. Photovoltaikanlagen sind nahezu wartungsfrei und die Module haben eine Lebensdauer von etwa 30 bis 40 Jahren.

2684 20.39.10

SERVICE RUND UM DIE IMMOBILIE

- Miet und Eigentumsverwaltung
- Vermittlung von Wohnungen/Gewerberäumen Immobilien aller Art
- Koordinierung von Baumaßnahmen

Mitglied
im

IMMOBILIENBÜRO Andreas Lauer GmbH

Tel. (03581) 30 70 47 / Fax 30 70 48 Demianiplatz 55 (Am Kaisertrutz)
 E mail: IMMOLauerGR@gmx.de 02826 Görlitz



Im Angebot: Wohnungen im Stadtteil Königshufen zu vermieten: Am Feierabendheim 2 8, Ostring 2 64, Lausitzer Straße 13 27 und Am Wiesengrund 45 57

www.wohnen-in-goerlitz.de



Rosenkranz

ortho team · reha team · sani team · care team

Werkstatt + RehaTeam Am Flugplatz 16 02828 Görlitz Tel. 0 35 81/38 88 0 Fax 0 35 81/38 88 30	Sanitätshaus Wilhelms Platz 14 02826 Görlitz Tel. 0 35 81/38 88 37 Fax 0 35 81/38 88 38	Filiale Niesky Ödernitzer Str. 13 02906 Niesky Tel. 0 35 88/20 24 84 Fax 0 35 88/20 24 84	Filiale Rothenburg Martin Ulbrich Haus Klinikwerkstatt 02929 Rothenburg Tel. 03 58 91/4 24 02
Sanitätshaus im MVZ (med. Versorgungszentrum) 02929 Rothenburg Tel. 03 58 91/7 88 80 Fax 03 58 91/7 88 81			

www.rosenkranz.net

2534.20.33.10

BAUGESCHÄFT PETER VOIGT

Hohe Straße 9 • OT Holtendorf
02829 Markersdorf (an der B6)

- Schlüsselfertiges Bauen von Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Bau von Gewerbeobjekten
- Sanierung von Wohn- und Gewerbeobjekten
- Auf Wunsch komplette Bauleistung von der Planung bis zur Übergabe

über 20 Jahre
Qualität und
Kompetenz im
Bauhandwerk

seit 1990

☎ (0 35 81) 74 24-0 • Fax 74 24-13 • Internet: www.voigt-bau.de • E-Mail: info@voigt-bau.de

Fußgesundheitstag

im Ärztehaus Rauschwalde, Di. 5.10.

neue Bequemschuhe zu **Aktionspreisen**
kostenlose Fußdruckmessung...

Scheinflug

Gesundheitsdienste

2684 20.39.10

www.moebel-boss.de

SB-MÖBEL BOSS

Sofort, billig
und gut!!!

QUALITÄT
AUS
DEUTSCHLAND

inkl. Bettkasten

Solange der
Vorrat reicht!

Polsterliege

Bezug blau/hellgrau,
Liegefläche ca. 90x200 cm,
Federkernfestpolsterung auf
Holzgrundgestell, Bettkasten
mit Springaufbeschlag
530180/02

ZINSEN
GESCHENKT

0%

36 Monate
keine Zinsen!

* 0% effektiver Jahreszins bei bis zu 36 Monaten ab einem Auftragswert von 150.- für alle Angebote. Für weitere Finanzierungsangebote, bei längeren Laufzeiten, sprechen Sie bitte unser fachkundiges Verkaufspersonal an. Finanzierung durch die BOSS-Hausbank.

ALLES
ABHÖLPREISE!

139.-

99.-

Görlitz Robert-Bosch-Straße 1